

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	Erste Reakkreditierung
Verantwortliche Agentur	EVALAG
Akkreditierungsbericht vom	17.09.2025

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzportrait der Hochschule	4
Überblick über das QM-System	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung	7
1 Prüfbericht	9
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
§ 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)	9
Leitbild für die Lehre	9
Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene	12
Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	15
Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand	18
Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen	20
Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung	24
Wirkung und Weiterentwicklung	32
§ 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	35
Regelmäßige Bewertung der Studiengänge	35
Reglementierte Studiengänge	37
Datenerhebung	38
Dokumentation und Veröffentlichung	39
§ 20 Hochschulische Kooperationen	41
Kooperation auf Studiengangsebene	41
Kooperation auf Ebene der QM-Systeme	43
2.3 Ergebnisse der Stichproben	43
3 Begutachtungsverfahren	52
3.1 Allgemeine Hinweise	52
3.2 Rechtliche Grundlagen	52
3.3 Gutachtergremium	53
4 Datenblatt	54
5 Glossar	55

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Bei der Erstakkreditierung: Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 MRVO hat mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen.

- ☐ Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- ☐ Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Bei der Reakkreditierung: Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 MRVO haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

- ☒ Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- ☐ Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☐ erfüllt
- ☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 17 Abs. 1 Satz 3 und § 18 Abs. 1):

Die Hochschule muss eine Anpassung der Rechtsvorgaben im Bereich Anerkennung von Studienleistungen in den relevanten Prüfungsordnungen (hier: der Stichproben) vornehmen.

Kurzportrait der Hochschule

Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU) ist eine mittelgroße Universität, die sich gemäß Namensgeber für die Anwendung wissenschaftlicher Methoden, das Streben nach Innovation und neuen Erkenntnissen und die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung für heutige und künftige Generationen steht.

Die Zahl der Studierenden betrug im WS 2024/25 12.600, von denen sich 2.750 im ersten Fachsemester befanden. 5.110 Studierenden waren in grundständigen Bachelorstudiengängen eingeschrieben, ca. 5.400 in Masterstudiengängen.

Zurzeit umfasst das Angebot der Universität 102 Studiengänge, davon 43 Bachelorstudiengänge und 58 Masterstudiengänge sowie der Studiengang Humanmedizin mit dem Abschluss Staatsexamen. Die Universität verfügt über 200 Professor:innen, 2.000 Mitarbeiter:innen und neun Fakultäten (Elektrotechnik und Informationstechnik; Humanwissenschaften; Informatik; Maschinenbau; Mathematik, Medizin, Naturwissenschaften; Verfahrens- und Systemtechnik; Wirtschaftswissenschaften).

Die Universität verfügt über einen Anteil von 35 % an ausländischen Studierenden, worin sich auch die Internationalisierungsbestrebungen, die in einer entsprechenden Strategie verankert sind, widerspiegeln. Die Universität unterhält 300 Partnerschaften mit 245 Institutionen in 50 Ländern auf Universitäts-, Fakultäts- und Institutsebene. Die OVGU ist Mitglied in der Hochschulallianz EU Green, wo sie gemeinsam mit Hochschulen aus Spanien, Italien, Frankreich, Portugal, Schweden, Polen, Irland und Rumänien im Bereich der Studiengänge, der Forschung und Verwaltung zusammenarbeitet.

Der Schwerpunkt der Universität liegt in den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie in der Medizin, aber auch die Wirtschafts-, Sozial- und Geisteswissenschaften spielen eine wichtige Rolle für ihr Profil. Der hohe Anteil an ausländischen Studierenden liegt insbesondere in der hohen Nachfrage der englischsprachigen Ingenieurwissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Studiengänge.

Die Universität verfolgt eine interdisziplinäre Tradition, dies zeigt sich auch in der Forschung. Fakultätsübergreifende Forschungsschwerpunkte liegen in dem Bereich der erneuerbaren Energien, Wirbelschichttechnik, Digital Engineering, Automotive, Medizintechnik, Dynamische Systeme und Biosystemtechnik und Neurowissenschaften.

Die DFG fördert gegenwärtig drei SFBs und zwei SFBs/Transregions an der OVGU. Gelistet sind insgesamt 13 Graduiertenprogramme.

Überblick über das QM-System

Das Qualitätsentwicklungssystem (QES) der OVGU beruht im Wesentlichen auf zwei Säulen. Die erste Säule besteht in einem Prozess zur Weiterentwicklung der Studiengänge. Die zweite Säule hat die internen Akkreditierungsverfahren oder internen Reakkreditierungsverfahren zum Inhalt. Die Funktionsweise von Monitoring und internen Akkreditierungsverfahren wird im Anschluss an die Beschreibung der wichtigsten Gremien und Positionen erläutert.

Der:Die Prorektor:in für Studium und Lehre trägt für das Rektorat die Verantwortung für die Organisation und Qualität des Studiums, der Lehre und der Weiterbildung und ist somit verantwortlich für das Qualitätsentwicklungssystem. Zum Rektorat zählen der Rektor und die Prorektor:innen sowie die Kanzlerin. Das Rektorat hat das Recht, Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung vorzuschlagen. Die letzte Entscheidungsinstanz hierfür ist der Senat.

Der Senat ist das oberste Entscheidungsorgan der Universität und entscheidet über alle wesentlichen Angelegenheiten der Universität, diese betreffen auch die Qualitätssatzung, die Einrichtung, Änderung und Schließung von Studiengängen sowie die Entscheidung zur internen Akkreditierung eines Studiengangs. Die Entscheidungen des Senats basieren auf den Empfehlungen der Senatskommission für Studium und Lehre (KSL). Diese prüft die Einhaltung der Qualitätsprozesse in den Studiengängen. Ihre stimmberechtigten Mitglieder sind der:die Prorektorin Studium und Lehre, die Studiendekan:innen sowie Vertreter:innen des wissenschaftlichen sowie wissenschaftsunterstützenden Personals und der Studierenden.¹

Eine wichtige Rolle spielt der:die zentrale Qualitätsbeauftragte (ZQB), welche:r die Fakultäten in den Qualitätsprozessen unterstützt und für die Koordination von der zentralen Ebene mit der Fakultätsebene verantwortlich ist. Die ZQB leitet die Stabsstelle Qualitätssicherung, es handelt sich um eine eigenständige Einheit der zentralen Verwaltung, die dem Dezernat für Studienangelegenheiten zugeordnet – und damit, wie alle Dezernate, operativ der Kanzlerin unterstellt ist. Die operativen Aspekte des Qualitätsentwicklungssystems liegen im Aufgabenbereich der Stabsstelle. Außerdem gehört zu ihrem Aufgabenbereich die Studiengangsentwicklung und -begleitung, die Erstellung, Weiterentwicklung, Auswertung und technische Unterstützung von Evaluationen und Datenanalysen, die Überprüfung der formalen Anforderungen sowie die Beratung in Studien- und Lehrangelegenheiten.

An jeder Fakultät gibt es eine:n Qualitätsbeauftragte:n (FQB), die fakultätsspezifisch unterschiedlich besetzt sind. Er:sie übernimmt eine wichtige Funktion innerhalb der Fakultät, da er:sie als

¹ Es gibt beratende Mitglieder aus zentralen Einrichtungen für Weiterbildung und Lehrerbildung, die Rechtsstelle, der:die Gleichstellungsbeauftragte, eine Vertretung der Abteilung Controlling und Berichtswesen, eine Vertretung der Prüfungsämter, der:die Dezernent:in für Studienangelegenheiten und der zentrale sowie studentischen Qualitätsbeauftragten (s. dazu weiter unten).

Schnittstelle zum zentralen QM-Bereich agiert.² Die Person informiert die Fakultätsangehörigen über die Kriterien und ist bei den Prozessen zur Qualitätssicherung präsent. Die Qualitätsbeauftragten der Fakultäten treffen sich regelmäßig in der Arbeitsgruppe der Qualitätsbeauftragten (AG QB), um sich gegenseitig über die Entwicklungen auf Fakultätsebene in Zusammenhang mit Qualitätssicherung zu informieren. Die:der ZQB leitet die AG QB. Darüber hinaus geht es in diesem Gremium auch um eine Reflexion zu den Weiterentwicklungsmöglichkeiten des gesamten Systems und die kollegiale Beratung. Auf Fakultätsebene ist die studentische Perspektive durch den studentischen Fakultätsbeauftragten vertreten (FSQB), diese:r nimmt an den Studiengangskonferenz teil und – wenn von den Studierenden oder der Fakultät gewünscht – den Studiengangsgesprächen.

Auf zentraler Ebene gibt es einen bzw. zwei studentische:n Qualitätsbeauftragte:n (SQB), sie:er wird vom Studierendenrat entsandt. Sie:er ist auch Teil der AG QB und der KSL. Diese Position dient als Kontaktpunkt zwischen Studierendenschaft und der Universität in Belangen der Qualitätssicherung und -entwicklung. Bei internen Akkreditierungsverfahren überprüfen die Beauftragten die Einhaltung der Qualitätskriterien aus studentischer Perspektive.

Die Qualitätsprozesse der OVGU basieren auf der Qualitätssatzung, die das handlungsleitende Regelwerk für alle Akteur:innen abbildet. Zusätzlich zu diesem Dokument gibt es noch zwei weitere zentrale Dokumente für das QES der Universität: das Leitbild und die Leitlinien für Studium und Lehre sowie den Qualitätskriterienkatalog (QK-Katalog). Alle Prozesse sind dialogbasiert und auf eine konstruktive Weiterentwicklung der Angebote ausgerichtet, der Aspekt der Entwicklung steht hier im Vordergrund. In der Qualitätssatzung werden die wesentlichen Prozesse für das QES beschrieben, dazu gehört auch der Prozess zur Einrichtung oder Änderung eines Studiengangs sowie der Prozess zur Schließung eines Studiengangs.

Der Prozess zur Weiterentwicklung der Studiengänge ist in vier Phasen aufgeteilt. In der ersten Phase wird der Ist-Stand anhand von Daten und Umfrageergebnissen analysiert. Auf der Basis dieser Informationen beginnt dann die zweite Phase, der Dialog. Im Fall der allgemeinen Weiterentwicklung der Studiengänge sind hier die alle zwei Jahre stattfindenden Studiengangsgespräche von zentraler Bedeutung. Bei den Studiengangsgesprächen treffen Studierende, Lehrende, Studiengangsverantwortliche und ggf. QBs aufeinander, um Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen zu formulieren. Daran anschließend folgt die dritte Phase, die Phase der Dokumentation. Hier werden die Ergebnisse der Gespräche und die Maßnahmen protokolliert und die zuständigen Beteiligten informiert. Hierzu nutzt die Universität die Software Curricula. In der letzten Phase werden die Maßnahmen umgesetzt und ihre Wirkung

² Die Funktion ist dem Studiendekan zugeordnet, kann aber auch von einer anderen Person wahrgenommen werden.

beobachtet. Anschließend beginnt der Regelkreis von Neuem mit der ersten Phase, der Analyse des Ist-Zustandes.

Auch die internen Akkreditierungsverfahren sind nach der Logik eines PDCA-Kreislaufs aufgebaut. In der ersten Phase, der Plan-Phase, wird der Ist-Zustand exploriert: Die Fakultät erstellt den Bericht, dieser beruht auf den Befragungsergebnissen und der Analyse studiengangsspezifischer Daten. Die Studiengangskonferenz findet einmal im Qualitätsturnus (8 Jahre, basierend auf dem Akkreditierungszeitraum) statt und steht für die zweite Phase, die Do-Phase. Der Bericht dient als Grundlage für die Konferenz. An der Studiengangskonferenz nehmen Studierende, der FSQB, Lehrende, Studiengangsverantwortliche, ZQB und SQB, Alumni und externe Expert:innen teil. Alle Beteiligten beurteilen die Qualität des Studiengangs. Dabei stehen zwei Fragen im Vordergrund: zum einen die Frage, inwiefern der Studiengang die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der MRVO erfüllt und zum anderen die Frage nach Verbesserungs- oder Weiterentwicklungsmöglichkeiten für den Studiengang. Im Rahmen der Studiengangskonferenzen finden auch die Ergebnisse der vorherigen Studiengangsgespräche Berücksichtigung. Die Prozesse zur Weiterentwicklung von Studiengängen und zu internen Akkreditierungen sind also miteinander verbunden. Nun folgt die dritte Phase: Die Protokollierung der Ergebnisse der Beurteilung und die Ableitung von Maßnahmen sind Gegenstand der Check-Phase. Diese sind Gegenstand des externen QTB.³ Die Kommission Studium und Lehre⁴ erhält den internen QTB und beschließt eine Empfehlung für den Senat, der Senat trifft die Entscheidung über die interne Akkreditierung des Studiengangs und über die Verleihung des Siegels des AR. Die sich anschließende Phase, die Act-Phase besteht in der Umsetzung der abgeleiteten Maßnahmen innerhalb einer festgelegten Frist.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Die Gutachtenden haben insgesamt einen sehr positiven Eindruck von dem Qualitätsentwicklungssystem der Hochschule. Es handelt sich um ein System mit einer starken zentralen Komponente durch die Rolle des:der ZQB, aber auch auf der dezentralen Ebene gibt es ein breites Wissen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung und insbesondere den hochschulinternen Prozessen der Qualitätsentwicklung. Die Rolle der FQBs und die:der Qualitätsbeauftragte:r für Lehrerbildung ist dabei positiv aufgefallen, die Fakultäten haben in den Gesprächen während

³ Der QTB dokumentiert die fortwährende Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung eines Studiengangs. Die Hochschule unterscheidet zwischen dem internen QTB und dem externen QTB. Im Anschluss an die Studiengangskonferenz wird der interne QTB erstellt. Der externe QTB ist eine Zusammenfassung des internen QTB. Siehe dazu im Einzelnen den Abschnitt zu § 18 Absatz 4.

⁴ Die KSL überwacht die Einhaltung der Qualitätsprozesse in den Studiengängen. Sie bereitet die Beschlussvorlagen für den Senat vor.

der Begehung die große Bedeutung der FQBs bestätigt. Die Rolle der FQBs und die dezentrale Komponente des Systems zählen damit zu den Stärken des Systems.

Die Kommunikation zwischen der zentralen Ebene und der dezentralen Ebene funktioniert nach Einschätzung der Gutachtenden sehr gut. In Bezug auf die Arbeitsbelastung der Einheiten des Systems ist aufgefallen, dass ein koordinierter Ressourcenaufbau auf beiden Ebenen zur Stärkung des Systems empfehlenswert ist.

Eine weitere Stärke sehen die Gutachtenden in dem Reflexionsniveau über das eigene System. Hier hat die Hochschule unterschiedliche Aktivitäten unternommen und intensiv über Veränderungsbedarf unter Einbeziehung aller relevanten Stakeholder nachgedacht. Dies passt auch zu der Ausgestaltung des Systems insgesamt mit der Betonung der Qualitätsentwicklung.

Bei den Stichproben hat sich herausgestellt, dass es punktuell Verbesserungsbedarf gibt, insbesondere in dem Bereich der Überprüfung des Kriteriums Anerkennung und Anrechnung in den internen Akkreditierungsverfahren.

1 Prüfbericht

(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkrStV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO)

Zum aktuellen Zeitpunkt (6. Juni 2025) haben alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem einmal durchlaufen.⁵ Die Universität hat eine entsprechende Übersicht mit Akkreditierungszeiträumen und -fristen vorgelegt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Ein zentrales Thema des Begutachtungsprozesses war die Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungssystems seit der vorhergehenden (ersten) Akkreditierung. Darüber hinaus wurde die Frage thematisiert, wie die Lehramtsstudiengänge in das QES eingebunden sind und inwiefern die Besonderheiten der Lehramtsstudiengänge in den Prozessen Berücksichtigung finden. In diesem Zusammenhang ist auch die positive Entwicklung, nämlich ein Anstieg der Lehramtsstudiengänge zu sehen. Hier hat die Universität in der Vergangenheit neue Lehramtsstudiengänge aufgebaut. Die Einbindung der Lehramtsstudiengänge in das QES hat zu einem hohen Komplexitätsgrad bei der Qualitätssicherung der Lehramtsstudiengänge geführt, nutzt aber die Chance, Lehramtsstudiengänge auf Kohärenz und Studierbarkeit hin zu überprüfen, was angesichts der Komplexität von Lehramtsstudiengängen und der hohen Zahl an beteiligten Akteur:innen sehr positiv zu bewerten ist.

Im Rahmen der Begehung stand außerdem die dezentrale Verwaltungsstruktur (z.B. in Form von 9 verschiedenen Prüfungsämtern) und ihre Auswirkung auf die Studierenden sowie die Rolle der FQBs im Vordergrund.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StAkkrStV; §§ 17 und 18 MRVO sowie § 31 MRVO)

§ 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 MRVO: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

⁵ Eingestellte/auslaufende Studiengänge sind ausgenommen.

Sachstand

Die Hochschulmitglieder haben 2017 unter der Federführung der Task Force Systemakkreditierung ein Leitbild entwickelt. Das Leitbild und die Leitlinien für Studium und Lehre an der OVGU Magdeburg⁶ nennen die zentralen Werte der Hochschule für Studium und Lehre. Diese sind als Bildungsziele der Hochschule zu verstehen. Der Kern des Leitbildes besteht in dem Bekenntnis zu qualitativ hochwertiger Lehre. Zu den zentralen Werten zählen Verantwortung und ein respektvoller Umgang miteinander, der Studienerfolg, der Anspruch auf kontinuierliche Weiterentwicklung, ein Bekenntnis zu Diversität und Mobilität, die Betonung der wissenschaftlichen Fundierung der Curriculumsinhalte, die Studierbarkeit von Studienangeboten sowie der Fokus auf Berufsfähigkeit und Persönlichkeitsentwicklung. Darüber hinaus hat sich die Universität der Interdisziplinarität und dem überfachlichen Denken verpflichtet.

In Bezug auf die Mobilität hat die Universität 2023/24 nach eigenen Angaben in unterschiedlichen partizipativen Formaten gemeinsam mit den Studierenden eine Internationalisierungsstrategie entwickelt. Der Inhalt der Internationalisierungsstrategie besteht aus drei Zielsetzungen: die Erhöhung der Vielfalt der Herkunftsnationen, die Erhöhung des Studienerfolgs der internationalen Studierenden und die Erhöhung der Mobilität von Studierenden und Beschäftigten.

Die Internationalisierung ist ein wichtiges Element für das Profil der Universität. Aktuell (April 2025) beträgt der Anteil der internationalen Studierenden 35 % der Studierendenschaft und ist damit überdurchschnittlich hoch im Vergleich zu anderen deutschen Hochschulen. Die Universität weist in ihrem Selbstbericht darauf hin, dass Ziele zu Diversität und Internationalisierung auch deshalb von besonderer Bedeutung für die Hochschule sind, weil sie die interkulturelle Kompetenz aller Studierenden fördern und somit weitere Aspekte des Leitbildes wie die Persönlichkeitsentwicklung aufgreifen.

Die Werte des Leitbildes sind im QES an verschiedenen Stellen sichtbar: Dies zeigt sich insbesondere an dem generellen Streben nach Weiterentwicklung der Lehrangebote und des QES (zu diesem Punkt siehe Abschnitt zu § 17 Abs. 2 Satz 4). Der partizipative, respektvolle Umgang spielt in den verschiedenen Formaten wie Studiengangsgespräch und Studiengangskonferenz eine zentrale Rolle. Das Bekenntnis zu Diversität und Respekt wird auch durch vereinfachte Verfahrensabläufe zur Verwendung des gewählten Vornamens in hochschulinternen Angelegenheiten verdeutlicht.

Im Rahmen der Stichproben-Gespräche wurden zwar Beispiele genannt, inwiefern das Leitbild in den Studiengängen eine Rolle spielt. Lehrende aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik wiesen allerdings darauf hin, dass ihre Studierenden explizit lernen sollten, bei der Anwendung von

⁶ S. Anlage iv des Selbstberichts der Hochschule.

Informationstechnik ihre Verantwortung im Blick behalten und Informatik nicht als Selbstzweck verstehen. Lehrende aus den Lehramtsstudiengängen haben auf den Studienerfolg hingewiesen, der in diesen Studiengängen eine besondere Rolle spielt und gleichzeitig eine prominente Stellung im Leitbild hat. Lehrende aus dem Studiengang Chemical Engineering nannten die Anwendungs- und Problemorientierung als wichtige Elemente des Curriculums, die in direkter Verbindung mit dem Leitbild stünden. Allerdings sind dies Aussagen einzelner Hochschulmitglieder, die auf die explizite Frage der Verankerung des Leitbilds reagierten, während ein systematischer Bezug zum Leitbild nicht immer offensichtlich wurde.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden stellen fest, dass die OVGU über ein Leitbild Lehre verfügt, welches unter Beteiligung der unterschiedlichen Statusgruppen erstellt wurde. Sie sind davon überzeugt, dass es sich - getragen von einzelnen Hochschulmitgliedern - in den Studiengängen widerspiegelt. Deutlich wurde dies an den verschiedenen Stichproben sowie in den Gesprächen mit den Servicebereichen während der Begehung.

In Verbindung zum Leitbild Lehre steht die Internationalisierungsstrategie, die ebenso partizipativ erstellt wurde. Die Internationalisierungsstrategie greift einige Punkte des Leitbildes auf und führt sie auf den internationalen Bereich – insbesondere Studienerfolg der internationalen Studierenden – eng. Dieses Anliegen wird in den Augen der Gutachtenden gut umgesetzt: Es gibt ein umfangreiches Betreuungsangebot durch das International Office. Die englischsprachigen Studierenden nutzen dieses Angebot intensiv.

Vor diesem Hintergrund regen die Gutachtenden an, die Internationalisierungsstrategie nicht nur im Sinne des Studienerfolgs zu verstehen, sondern breiter zu fassen und auch auf das Universitätsleben und Bildungsaspekte zu beziehen. Dieser Ansatz könnte auch eine stärkere Abstimmung von Internationalisierungsstrategie mit der Qualitätsentwicklung bewirken und sich positiv auf das Universitätsleben auswirken.

Darüber hinaus empfehlen die Gutachtenden, im Falle einer künftigen Überarbeitung des Leitbilds Lehre auch innovative Lehr- und Lernmethoden zu berücksichtigen. Ein Vorgehen in dieser Richtung würde nach Ansicht der Gutachtenden gut zu der gestiegenen Verantwortung der Universität im Bereich der Lehrkräfteausbildung passen. Außerdem haben die Lehrenden während der Begehung beobachtet, dass die Kenntnisse zum Leitbild bei einigen Hochschulmitgliedern vorhanden sind, aber noch mehr getan werden könnte, um diese besser zu streuen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Darüber hinaus geben die Gutachter:innen die folgenden Empfehlungen:

Empfehlung 1:

Die Universität sollte bei der nächsten Überarbeitung des Leitbilds Lehre innovative Lehr- und Lernmethoden berücksichtigen.

Empfehlung 2:

Im Rahmen des neuen Strategieprozesses sollen die Leitsätze Lehre, ihre interne Kommunikation und ihre Umsetzung besonders Gewicht finden.

Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 MRVO.

Sachstand

Die Universität sorgt für die Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien über den Qualitätskriterienkatalog (QKK). Der QK-Katalog⁷ bildet die Bewertungsgrundlage für die Studiengänge. Der QK-Katalog umfasst folgende Bereiche: die formalen Kriterien der MRVO, die fachlich-inhaltliche Kriterien, konzeptionelle Kriterien, Kriterien für Kooperationen und Kriterien für Joint Programmes. Der QKK beinhaltet auch die §§ 17 und 18 der MRVO. Der Katalog besteht aus einer Zusammenführung der Vorgaben aus dem Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag, der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (StAkkVO LSA), der Approbationsordnung für Ärzte, dem Psychotherapeutengesetz, dem Leitbild und den Leitlinien für Studium und Lehre der OVGU sowie der Satzung zur Sicherung und Entwicklung von Qualität in Lehre und Studium an der OVGU (im Folgenden: Qualitätssicherungssatzung).

Der QK-Katalog dient als Grundlage der Bewertung der Studiengänge auf verschiedenen Ebenen:

- a) Auf der Ebene der Studiengangsgespräche: In den Studiengangsgesprächen, die alle zwei Jahre stattfinden, wird der QK-Katalog benutzt, um die Qualitätsentwicklung in dem Studiengang zu beobachten und zu diskutieren.
- b) Bei den Studiengangskonferenzen: Diese finden einmal im Qualitätsturnus statt. Teilnehmende sind hier Studierende, Lehrende, Qualitätsbeauftragte, Alumni, Berufsvertreter:innen und externe Expert:innen. Die Studiengangskonferenzen werden vorrangig genutzt, um anhand des QK-Katalogs den Erfüllungsgrad der fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien zu evaluieren.

⁷ Anlage vi des Selbstberichts, aktuelle Version vom 20. November 2024.

c) Turnusgespräche. Bei dem Turnusgespräch handelt es sich um ein neues Instrument, das seit 2024 im System verankert ist. Es findet in der Regel drei Monate vor der Studiengangskonferenz statt und dient deren Vorbereitung. Auch hier wird der QK-Katalog benutzt.

Der Qualitätsturnusbericht (QTB) dokumentiert die Erfüllung der Qualitätskriterien. Er beruht auf einer Vorlage in der Software Curricula. Der finale QTB besteht aus einem Datenbericht, Studiengangsdaten, Studiengangsbeschreibung, Qualitätskriterienmonitoring, Maßnahmenmonitoring, Rückblick und Ausblick, externen Einschätzungen, Empfehlung des ZQB und der Kommission Studium und Lehre sowie dem Senatsbeschluss.

Die Kommission für Studium und Lehre (KSL) besteht aus folgenden Mitgliedern: Prorektor:in Studium und Lehre (Vorsitz), alle Studiendekan:innen; Vertreter:innen des wissenschaftlichen und wissenschaftsunterstützenden Personals und der Studierenden. Weitere beratende Mitglieder sind u.a. die zentralen Einrichtungen für Weiterbildung und Lehrerbildung, die Rechtsstelle, der:die Gleichstellungsbeauftragte, eine Vertretung der Abteilung Controlling und Berichtswesen, eine Vertretung der Prüfungsämter, der:die Dezernent:in Studierendenangelegenheiten sowie der:die zentrale und studentische Qualitätsbeauftragten. Die KSL gibt Empfehlungen an den Senat bezüglich Einführung, Schließung sowie den Betrieb von Studiengängen und der Erfüllung der Qualitätskriterien.

Während der Teil zum *Qualitätskriterienmonitoring* den QK-Katalog und die Darstellung der nicht erfüllten Kriterien beinhaltet, werden in dem Teil zum *Maßnahmenmonitoring* Maßnahmen genannt, die aus den Qualitätsinstrumenten abgeleitet wurden.

Die formalen Kriterien werden durch die Zentrale Qualitätsbeauftragte überprüft, dies geschieht mindestens einmal im Qualitätsturnus. Die Dokumentation dazu erfolgt auch im QK-Katalog, der Bestandteil des QTBs ist.

In der QES-Satzung hat die Universität in § 12 Abs. 2 festgelegt, dass beschlossene Maßnahmen/Obliegenheiten grundsätzlich an eine Fristsetzung gebunden sind und durch die ZQB nachgehalten werden. Die Frist zur Erfüllung einer Obliegenheit beträgt maximal zwölf Monate (Höchstfrist). Diese Frist kann einmalig um drei Monate verlängert werden. Der Antrag ist an die KSL zu richten und durch den Senat zu beschließen.

Aus den Unterlagen zu den Stichproben geht hervor, dass die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien umgesetzt werden. Der QK-Katalog wird genutzt, um zu überprüfen, ob alle Kriterien erfüllt werden. Das Kriterium Anerkennung und Anrechnung wurde in der Vergangenheit punktuell nicht vollumfassend berücksichtigt (s. dazu im Einzelnen den Abschnitt zu den Stichproben).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Während der Begehung und auf der Grundlage der Dokumente haben sich die Gutachtenden davon überzeugt, dass eine grundlegende und systematische Überprüfung der fachlich-

inhaltlichen und formalen Kriterien vollzogen wird. Der QK-Katalog spielt bei der Überprüfung eine zentrale Rolle. Für Auflagen („Obliegenheiten“) hat die Universität Höchstfristen definiert und erfüllt somit die Anforderungen an Fristen in internen Akkreditierungsverfahren.

Jedoch wurde das Kriterium Anerkennung und Anrechnung in zwei Stichproben im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens unzureichend berücksichtigt. In der Prüfungsordnung der Stichprobe WI Informatik⁸ und der Stichprobe Chemical Engineering (§ 7 PO) sind Regelungen vorgesehen, die die Beantragung der Anerkennung von Studienleistungen zeitlich auf das erste Semester der Studierenden beschränken. Daher regen die Gutachtenden an, das Kriterium Anerkennung und Anrechnung explizit in den QK-Katalog aufzunehmen, um die Berücksichtigung dieses Kriteriums im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren sicherzustellen. Dies bleibt auf dem Niveau einer Anregung, da die Gutachtenden eine Überarbeitung des QK-Katalogs in nächster Zeit aufgrund der MRVO-Reform und eine damit einhergehende Integration des Kriteriums Anerkennung und Anrechnung direkt als Teil der formalen Kriterien für sehr wahrscheinlich erachten. Die Hochschule hat dieses Vorhaben in ihrer Stellungnahme bestätigt.

In Bezug auf die Stichproben WI Informatik und Chemical Engineering stellen die Gutachtenden fest, dass die PO-Regelungen zur Beantragung der Anerkennung von Studienleistungen nicht den aktuellen rechtlichen Vorgaben entsprechen. Hochschulen sind verpflichtet, den Studierenden in jedem Semester die Möglichkeit eines Antrags auf Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen zu gewährleisten.

Zwar haben die Gutachtenden während der Begehung den Eindruck gewonnen, dass die Regelungen in den Prüfungsordnungen zum Teil flexibel gehandhabt werden. Sie sind aber dennoch der Auffassung, dass die Regelungen auch auf dem Papier an die rechtlichen Anforderungen angepasst werden sollten. Aus diesem Grund formulieren sie dazu eine Auflage (s.u.).

In Bezug auf die Überarbeitung der Prüfungsordnungen regen die Gutachtenden an, diese auf begriffliche Klarheit zu überprüfen (beispielsweise klar zwischen Anerkennung und Anrechnung zu unterscheiden und auch den Begriff des wesentlichen Unterschieds in den Vordergrund zu stellen). Siehe dazu auch den Abschnitt zu den Ergebnissen der Stichproben.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Die Gutachter:innen schlagen folgende Auflage vor:

Auflage 1⁹:

⁸ § 13 PO des Bachelorstudiengangs: Beantragung bis zum Ende des ersten Semesters an der Hochschule

⁹ Diese Auflage bezieht sich in erster Linie auf die systematische Umsetzung der Kriterien. Darüber hinaus steht sie auch in Zusammenhang mit § 18 Abs. 1. Daher wird in dem Abschnitt zu § 18 Abs. 1 auf diesen Abschnitt zurückverwiesen.

Die Hochschule muss eine Anpassung der Rechtsvorgaben im Bereich Anerkennung von Studienleistungen in den relevanten Prüfungsordnungen der Stichproben vornehmen.

Darüber hinaus geben die Gutachter:innen folgende Empfehlung:

Empfehlung 3:

Die Universität sollte bei einer Überarbeitung der relevanten Prüfungsordnungen für eine klare begriffliche Trennung zwischen Anerkennung und Anrechnung sorgen und dabei auch den Begriff des wesentlichen Unterschieds verwenden.

Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Sachstand

Die Universität hat Prozesse zur Einrichtung, Änderung und Schließung von Studiengängen definiert, die in § 11 der Qualitätssicherungssatzung im Detail beschrieben sind. Darüber hinaus können die Hochschulangehörigen auf ein Prozessportal zurückgreifen und sich dort über die einzelnen Schritte für bestimmte Vorhaben informieren.

Im Falle der Einrichtung eines Studiengangs werden eine Kurzbeschreibung des Studiengangs¹⁰, das Modulhandbuch und gegebenenfalls Vorabsprachen zum Lehrimport von den Lehrenden beschrieben. Anschließend prüft das Dezernat Studienangelegenheiten den Vorschlag, die Rechtsstelle wird hinzugezogen. Abschließend erfolgt eine Senatsentscheidung auf der Grundlage einer Empfehlung des KSL zur Einführung des Studiengangs. In diesem Schritt ist auch eine Kapazitätsplanung und eine Ressourcenüberprüfung durch die zuständige Stelle – in diesem Fall K12 Kapazitätsplanung – vorgesehen. Bei Einführung eines Studiengangs werden die Qualitätskriterien durch die:den ZQB geprüft und in einem Ergebnisprotokoll dokumentiert. Eine Einführung eines neuen Studiengangs erfordert nach dem Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt an systemakkreditierten Hochschulen keine direkt stattfindende interne Akkreditierung. Das QES sieht vor, dass das interne Akkreditierungsverfahren für den neuen Studiengang spätestens zu dem Zeitpunkt abgeschlossen ist, zu dem die Studierenden der ersten Kohorte ihr Studium in

¹⁰ Hierzu gibt es eine Vorlage, siehe Anlage x des Selbstberichts.

Regelstudienzeit beenden.¹¹ Das Landeshochschulgesetz von Sachsen-Anhalt schreibt für neu eingerichtete Studiengänge eine Akkreditierung vor, die spätestens dann abgeschlossen sein sollte, wenn Studierende der ersten Kohorte gemäß Regelstudienzeit ihr Studium beenden.¹²

Im Fall einer Veränderung eines Studiengangs prüft die Stabsstelle Qualitätssicherung, ob es sich um eine wesentliche Änderung des Studiengangs handelt. Dazu schlägt die Stabsstelle in Rücksprache mit der Fakultät dem Senat ggf. vor, die Qualitätskriterien in diesem Studiengang neu zu evaluieren. Die Grundlage der Analyse der:des ZQB sind Kriterien zur Definition einer wesentlichen Änderung, die in § 11 der Qualitätssicherungssatzung dokumentiert sind. Falls die Veränderung des Studiengangs gemäß den Kriterien einer wesentlichen Änderung entspricht, beschließt der Senat dann auf Empfehlung der KSL und Anhörung der Fakultät die erneute Prüfung der Kriterien mit entsprechender Fristsetzung.

Die Universität verfügt über einen Prozess zur Schließung eines Studiengangs (§ 11 der Qualitätssicherungssatzung), die allgemeine Satzung ist auch auf der Website einsehbar, darüber hinaus wird für jeden zu schließenden Studiengang eine individuelle Schließungssatzung beschlossen.¹³ Der Studiengang bleibt bis zu seiner Schließung im Qualitätssicherungssystem. Darüber hinaus haben die Fakultäten individuelle Satzungen für diesen Prozess.¹⁴ Studierenden eines auslaufenden Studiengangs wird die Fortführung des Studiums gewährleistet. Sofern der letzte Qualitätsturnusbericht älter als eine Regelstudienzeit ist, ist gemäß Satzung zur Schließung des Studiengangs ein abschließender Qualitätsturnusbericht zu erstellen.

Die Studiengänge der Universität werden einmal im Qualitätsturnus überprüft. Die Fakultät erstellt den Qualitätsturnusbericht (QTB), dieser ist die Basis des internen Akkreditierungsverfahrens. Ein Bestandteil des QTB ist der QK-Katalog, dort werden die Ergebnisse der Kriterienüberprüfung dokumentiert. Die Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt über eine Studiengangskonferenz, über deren konkrete Ausgestaltung entscheiden die Fakultäten selbst. Die externen Expert:innen werden im Rahmen der Studiengangskonferenz hinzugezogen.¹⁵ Die Studiengangskonferenz findet hochschulöffentlich mindestens einmal im Qualitätsturnus statt. Es nehmen teil:¹⁶ der:die Studiengangsverantwortliche, zwei Lehrende (mindestens), zwei Studierende des jeweiligen Studiengangs (mindestens), eine Dekanatsvertretung, dezentrale, zentrale und studentische Qualitätsbeauftragte, eine Absolvent:innenvertretung, eine externe Hochschulvertretung,

¹¹ Es gibt eine kleine Einschränkung, da in diesem Verfahren keine Absolvent:innen berücksichtigt werden können. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, dass die Studiengangskonferenz durch ein Studiengangsgespräch unter Beteiligung des ZQB und SQB ersetzt werden kann, wobei im Vorfeld eine schriftliche Befragung von externen Expert:innen stattfindet, die in dem Gespräch Berücksichtigung findet.

¹² Siehe Landeshochschulgesetz Sachsen-Anhalt § 7 Abs. 2.

¹³ Dieser Prozess kann hier nachgelesen werden:

<https://www.bekanntmachungen.ovgu.de/media/-p-8314.pdf>

¹⁴ Diese sind online einsehbar unter: https://www.bekanntmachungen.ovgu.de/-media_id-3266-p-138.htm

¹⁵ Siehe dazu im Einzelnen die Ausführungen zu § 18 Abs. 1 im Gutachten.

¹⁶ Siehe § 7 Abs. 3 Qualitätssicherungssatzung.

eine externe Berufspraxisvertretung, ein:e externe:r Studierende:r. Hinzu kommen bei Lehramtsstudiengängen auch das Zentrum für Lehrerbildung und die Ministeriumsvertretung sowie bei Weiterbildungs-Studiengängen das Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung sowie im Fall von Kooperationen kooperierende Einrichtungen. Zusätzlich zur Studiengangskonferenz wurde mit der neuen Qualitätssicherungssatzung im November 2024 das Turnusgespräch eingeführt, welches drei Monate vor der Studiengangskonferenz stattfindet und dazu dienen soll, dass Studiengangsverantwortliche und FQB sowie ZQB, ggf. (F)SQB die Studiengangskonferenz gemeinsam vorbereiten können.

Der finalisierte QTB enthält auch die Ergebnisse aus der Studiengangskonferenz. Anschließend verfasst die Stabsstelle Qualitätssicherung eine Stellungnahme zum QTB, beide Dokumente werden an die Kommission für Studium und Lehre (KSL) weitergeleitet. Die KSL diskutiert die beiden Dokumente und schreibt eine Beschlussempfehlung für den Senat. Der Senat entscheidet über die interne Akkreditierung des Studiengangs. Er kann die Akkreditierung mit Obliegenheiten (Aufgaben) aussprechen. Bei erfolgreichem Abschluss des internen Akkreditierungsverfahrens ist der Studiengang für acht Jahre akkreditiert, das Siegel des Akkreditierungsrats wird vergeben.¹⁷

Die Satzung zur Qualitätssicherung sieht einen Senatsentscheid für den Fall vor, dass bei der Evaluation festgestellt werden sollte, dass die Qualitätskriterien innerhalb des Qualitätsturnus nicht bearbeitet oder nicht positiv evaluiert wurden. Dieser kann einzeln oder additiv folgende Maßnahmen umfassen: Nachforderung von Unterlagen, Empfehlung mit Aufforderung zur Stellungnahme, Obliegenheit mit Fristsetzung zur Erfüllung oder Ausschluss des Studiengangs aus dem Qualitätsentwicklungssystem der OVGU.

Die Universität hat Prozesse für die Weiterentwicklung der Studiengänge festgelegt. Ein wesentliches Element sind hier unterschiedliche Befragungsformate (Kursevaluationen, Alumni-Befragungen, Studiengangsbefragungen¹⁸), diese sind in § 9 der Qualitätssicherungssatzung beschrieben. Die Stabsstelle Qualitätssicherung verantwortet für die Zusammenstellung der Ergebnisse. Die Ergebnisse werden unter Wahrung des Datenschutzes in den Studiengangsgesprächen behandelt. Der Prozess für die Studiengangsgespräche wird in § 7 der Qualitätssicherungssatzung beschrieben. Die Studiengangsgespräche finden alle zwei Jahre statt.¹⁹ Zu den Teilnehmenden zählen Lehrende, Studierende, die:der studentische:r Fakultätsbeauftragte (FSQB), Fakultätsqualitätsbeauftragte:r (FQB), ggf. SQB, ggf. Qualitätsbeauftragte:r für Lehrerbildung (LQB) und Servicemitarbeiter:innen. Die Teilnehmenden der Studiengangsgespräche erhalten auch Daten zu Studienverlauf, Studiendauer, Studienerfolg und weiteren Studierendenzahlen. Die

¹⁷ Zu den Fristsetzungen im Fall von Obliegenheiten s. Abschnitt zu § 17 Abs. 1 Satz 3.

¹⁸ Studiengangsbefragungen werden bedarfsorientiert durchgeführt, es existieren keine festgesetzten Zeiträume für die Studiengangsbefragungen. S. Selbstbericht S. 43.

¹⁹ § 7 Abs. 2 der Qualitätssicherungssatzung.

Studiengangsgespräche sind auch ein Forum zum Reflektieren über Maßnahmen, welche Verbesserungen bewirken könnten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung des Gutachtergremiums sind die zentralen und dezentralen Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für den Bereich Studium und Lehre in Bezug auf die Governancestrukturen und in Bezug auf das interne Qualitätsmanagementsystem definiert und hochschulöffentlich festgelegt.

In den Gesprächen im Rahmen der Begehung konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, dass die Akteur:innen ihre Rollen und Verantwortlichkeiten im System gut kennen und verstehen. Die QM-Prozesse, welche über ein Prozessportal für alle Hochschulangehörigen zugänglich sind, beschreiben die Zuständigkeiten nachvollziehbar und unterstützen dabei die Einheiten, die die Qualitätsprozesse eigenverantwortlich umsetzen. Die Gutachtenden sehen bei der Weiterentwicklung und Überprüfung der Studiengänge einen positiven Aspekt in dem stark dialogorientierten Ansatz.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverstands erstellt.

Sachstand

Nach Angaben von Hochschulangehörigen während der Begehung hat in der Vergangenheit eine Beteiligung der Studierenden an Fragen zum QES häufig die Form eines Austausches zwischen studentischer:m Qualitätsbeauftragten und der:dem Prorektor:in für Studium und Lehre angenommen. In Bezug auf den Selbstbericht konnte keine aktive Beteiligung bei der Erstellung festgestellt werden. Die Studierenden haben den Selbstbericht gelesen, die Möglichkeit der studentischen Stellungnahme wurde nicht wahrgenommen.

Vor dem Prozess der Erstakkreditierung hatte die Hochschule eine Task Force Systemakkreditierung ins Leben gerufen. Hierzu zählten: Studiendekan:innen und in Studiengangsentwicklung erfahrene Mitarbeitende der Fakultäten sowie Vertreter:innen der Studierendenschaft. Mit einer beratenden Funktion war auch die Leitung des Dezernats Studienangelegenheiten, das Prorektorat Studium und Lehre, die Professur für Hochschulforschung und Professionalisierung der akademischen Lehre sowie die Zentren für Lehrerbildung und Weiterbildung involviert. Die Task Force wurde von der Stabsstelle Qualitätssicherung koordiniert. In dieser Task Force wurde über die wesentlichen Elemente des neuen QES reflektiert. Daran anknüpfend hat die Universität die

Task Force zu Beginn des Prozesses der Systemreakkreditierung wiederbelebt. Die Task Force wurde erneut eingesetzt, um die Ergebnisse von verschiedenen Befragungen und Reflexionsprozessen gemeinsam zu diskutieren und Maßnahmen abzuleiten. Diese Prozesse werden im Einzelnen zusammen mit den Schritten, die die Universität in der Zwischenzeit im Bereich der Weiterentwicklung ihres QES unternommen hat, in dem Abschnitt zu § 17 Abs. 2 Satz 4 beschrieben. Die Stabsstelle Qualitätssicherung steht in regelmäßigem Austausch mit den anderen Hochschulen in Sachsen-Anhalt zum Thema Qualitätssicherung. Besonders eng ist der Austausch mit der Hochschule Magdeburg-Stendal. Auf nationaler Ebene beteiligt sich die Stabsstelle aktiv an dem Forum systemakkreditierter Hochschulen. Die regelmäßig stattfindenden Netzwerktreffen liefern immer wieder konkrete Impulse für die Weiterentwicklung des QES und ermöglichen die Kontaktaufnahme mit Qualitätsabteilungen anderer Hochschulen, dem Akkreditierungsrat und den Akkreditierungsagenturen. Darüber hinaus ist die Stabsstelle Qualitätssicherung seit Juni 2024 im Netzwerk Evaluation/Qualitätsmanagement aktiv.²⁰ Ein internationaler Austausch findet vorrangig durch die European University Association (EUA) statt, in welcher die OVGU volles Mitglied ist. Über diese Mitgliedschaft nahm eine Mitarbeiterin der Stabsstelle im November 2024 am European Quality Assurance Forum in Twente, Niederlande, teil.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung der Gutachtenden hat die Universität umfassend dargelegt, dass alle relevanten internen Mitgliedsgruppen an der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems beteiligt wurden. Nach Einschätzung der Gutachtenden bestand die Möglichkeit der Stellungnahme für die Studierenden, wenngleich diese trotz Engagement der Stabsstelle von den Studierenden nicht wahrgenommen wurde. Dieser Umstand sollte daher nicht zum Nachteil der Universität ausgelegt werden.

Darüber hinaus haben die Gutachtenden gesehen, dass die Universität auf nationaler und internationaler Ebene an einem Austausch zur Qualitätssicherung mitwirkt. Sie halten die Einbeziehung externer Experten in diesem Kontext für ausreichend im Sinne der MRVO-Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

²⁰ Hier wurden die Angaben aus der Stellungnahme übernommen. Die Stellungnahme der Hochschule enthält den Hinweis, dass die OVGU kein Gründungsmitglied sei. Auf Seite 33 des Selbstberichts befindet sich hingegen folgende Angabe: „Zudem ist die Stabsstelle Qualitätssicherung eines der Gründungsmitglieder des im Juni 2024 an der Universität Hildesheim erstmals zusammengetretenen Netzwerkes Evaluation/Qualitätsmanagement.“

Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Sachstand

Die Bewertung von Studiengängen findet gemäß Dokumentation mindestens einmal alle acht Jahre durch die systematische Rückmeldung externer Expert:innen in den Studiengangskonferenzen bzw. schriftlichen Stellungnahmen statt. Die externen Expert:innen kommentieren den Erfüllungsgrad der fachlich-inhaltlichen Kriterien. Die ZQB überprüft die formalen Kriterien und informiert die Expert:innen über das Ergebnis.

Als externe Expert:innen gelten: Vertreter:innen anderer Hochschulen, die der Gruppe der Professor:innen angehören; Vertreter:innen der Berufspraxis; Alumni; hochschulexterne Studierende.

Dabei ist es den Fakultäten überlassen, wie sie die Studiengangskonferenzen im Einzelnen ausgestalten. Die OVGU hat einen Leitfaden für externe Expert:innen²¹ vorgelegt, der Informationen für die externen Expert:innen und ihre Rolle im Verfahren sowie zum Auswahlprozess enthält. Die Expert:innen erklären ihre Unabhängigkeit gemäß definierter Kriterien in einer Unabhängigkeitserklärung.²² Die Satzung verweist darauf, dass die Fakultäten dafür Sorge tragen, dass die Unbefangenheit und Verschwiegenheit der externen Expert:innen angemessen sichergestellt wird.²³

Der Input der Expert:innen erfolgt über die Studiengangskonferenz und über eine schriftliche Stellungnahme, dies gilt für alle Fakultäten.²⁴ Die Fakultäten stellen sicher, dass das Votum der externen Expert:innen ausreichend nachvollziehbar dokumentiert wird. Dies geschieht entweder durch das Protokoll, welches von den Expert:innen bestätigt wird oder durch das Ausfüllen eines Fragebogens durch die externen Expert:innen.²⁵ Ausgeschlossen für die Position der externen Expert:innen sind grundsätzlich: Personen, die an der OVGU eingeschrieben sind oder tätig sind; Personen, die im Fall von Kooperationsstudiengängen oder Joint-Programmen an einer Kooperationshochschule eingeschrieben sind; Personen, die nach in der Wissenschaft üblichen Regeln als befangen gelten. An dieser Stelle erfolgt ein Hinweis auf die DFG-Regeln zur Befangenheit und auf die HRK-Leitlinien.

²¹ Leitfaden externe Expert:innen, S. 2 (Anhang xi des Selbstberichts)

²² Unabhängigkeits/Vertraulichkeitserklärung, Anlage xii des Selbstberichts. Die Qualitätssatzung sieht in § 7 Abs. 3 vor, dass die Unabhängigkeit der Expert:innen sichergestellt wird. Es wird dort auf den Leitfaden verwiesen.

²³ Qualitätssicherungssatzung § 7 Abs. 3.

²⁴ Diese Regelung geht aus einer Entscheidung der AG QB hervor und gilt erst seit 2024.

²⁵ Leitfaden externe Expert:innen, S. 2 (Anhang xi des Selbstberichts)

Für die Auswahl der Expert:innen tragen die Fakultäten die Verantwortung. Dabei sollten sie darauf achten, dass diese zu den konkreten Fragestellungen des Studiengangs aussagekräftig sind. Die externen Expert:innen sollten im Vorfeld über ihre Rolle und über den betreffenden Studiengang umfassend informiert werden. Die Expert:innen erhalten den Qualitätskriterienkatalog.²⁶ Eine Anlage des Selbstberichts, der Leitfaden externe Expert:innen, enthält Richtlinien für die Fakultäten zum Umgang mit den externen Expert:innen. Es gibt hier kaum Informationen zum Prozess der Ernennung der Expert:innen. Vielmehr gestalten die Fakultäten die Auswahl der externen Expert:innen für die Studiengangskonferenzen eigenständig, daher ist das Vorgehen von Fakultät zu Fakultät unterschiedlich. In der Stellungnahme hat die Hochschule als Beispiel das Vorgehen in den Fakultäten für Maschinenbau und Humanwissenschaft beschrieben: Die Studiengangsverantwortlichen erstellen eine Vorschlagsliste in Absprache mit dem:der FQB. Die Studierendenvertretungen werden über den studentischen Akkreditierungspool rekrutiert. Als Kriterien für die Auswahl gelten Erfahrung im Bereich qualitativer Hochschulprozesse, Unabhängigkeit und Neutralität. Darüber hinaus erfolgt nach Angaben der Hochschule bei Prüfung des Qualitätsturnusberichts die Unbefangenheit der einbezogenen Expert:innen durch ZQB, SQB und die zentralen Gremien.

Der Senat beschließt auf der Grundlage einer Empfehlung der KSL über die interne Akkreditierung eines Studiengangs. In Bezug auf die Frage der Unbefangenheit bei internen Entscheidungen verweist die Hochschule in der Stellungnahme auf die Geschäftsordnung des Senats. In §4 Absatz 8 heißt

(8) Bei Beratungen und Entscheidungen sind diejenigen Mitglieder ausgeschlossen, die dadurch für sich oder eine ihnen nahestehende Person im Sinne des § 20 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung einen unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil erlangen können; dies gilt im Rahmen der Selbstverwaltung nicht für Wahlen und den Beschluss von Satzungen/Ordnungen. Wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Amtsausübung oder fachliche Bewertung zu rechtfertigen, oder wenn das Vorliegen eines solchen Grundes von einer oder einem Beteiligten behauptet wird (Besorgnis der Befangenheit), nimmt die oder der Betroffene an fraglichen Beratungen und Entscheidungen nicht teil. Ob ein Fall des Ausschlusses von der Mitwirkung vorliegt, wird bei Zweifeln in Abwesenheit des betroffenen Mitglieds von dem/der Vorsitzenden des Senats entschieden.

Die Gutachtenden haben in einem Einzelgespräch erfahren, dass in der Vergangenheit bei Senatsentscheidungen zu internen Akkreditierungsverfahren selten bis gar nicht Personen aufgrund von Befangenheit ausgeschlossen wurden. In ihrer Stellungnahme weist die Hochschule auf die

²⁶ Leitfaden externe Expert:innen, ibid.

Geschäftsordnung des Senats hin, die diese Möglichkeit vorsieht. Des Weiteren kündigt die Hochschule an, voraussichtlich über eine Änderung der Satzung zur Sicherung und Entwicklung von Qualität in Studium und Lehre das Thema der Unabhängigkeit zu präzisieren. Dadurch sollte „im Sinne einer Selbstbindung ein zusätzliches Korrektiv bereits auf einer Ebene vor der eigentlichen Befassung des Senats“ (s. Stellungnahme) verankert werden.

Im Fall einer Negativentscheidung des Senats hat die betroffene Fakultät die Möglichkeit, Einspruch gegen die Entscheidung einzulegen. Der Einspruch kann sich sowohl auf die Entscheidung als auch auf die Obliegenheiten und Fristen beziehen.²⁷ Sie kann einen Antrag auf Neubefassung stellen, s. dazu Satzung zur Sicherung und Entwicklung von Qualität in Studium und Lehre § 12 Abs. 4. In diesem Fall hört der Senat die Fakultät an und fällt eine finale Entscheidung.²⁸

Auf die Frage nach Beschwerdemöglichkeiten im Fall von Beschwerden zum Prozessverlauf weist die Hochschule in der Stellungnahme darauf hin, dass die KSL hier ihre Unterstützung anbietet. Sie schreibt weiter, das so auch in der Vergangenheit bei Unstimmigkeiten, beispielsweise zwischen Fakultät und ZQB der direkte Kommunikationsweg gewählt und der:die Prorektor:in als Mediator:in einbezogen wurden.

In Bezug auf das Beschwerdesystem gibt die Universität im Selbstbericht an, dass es eine Feedbackmöglichkeit sowie eine Beschwerdestelle gibt. Hochschulangehörige können über das Feedbackformular „Bessermacher“ auf der Website der Hochschule Beschwerden einreichen. Die Stabsstelle Qualitätssicherung verwaltet die Nachrichteneingänge und richtet sie an die zuständigen Stellen. Bei nicht-anonymen Einreichungen erhält der:die Eingebende ebenfalls eine Rückmeldung. Zusätzlich dazu gibt es eine institutionalisierte Beschwerdestelle, die über das Awareness Portal der OVGU zugänglich ist. Für die internationalen Studierenden ist das International Office sowie die Allgemeine Studierendenberatung eine zentrale Anlaufstelle auch im Fall von Beschwerden. Die Universität hat darauf hingewiesen, dass aus Erfahrung die Studierenden sich an den studentischen Qualitätsbeauftragten (SQB) wenden, sofern die Beschwerde nicht anonym abgegeben wird. In diesem Fall sind hier die studentischen QBs und auch die Studiendekan:innen die richtigen Ansprechpartner:innen. Auch gibt es die Möglichkeit für die Studierenden, sich direkt an die Fachschaft zu wenden. Die Studierenden haben während der Begehung darauf hingewiesen, dass die meisten Fachschaftsräte über ein Portal verfügen, wo die Studierenden anonym oder nichtanonym Anliegen einreichen können. Im Fall einer Eskalation eines Konfliktes im Bereich Beschwerden ist das Prorektorat Studium und Lehre zuständig.

²⁷ Quelle: Prozesshandbuch, S. 50.

²⁸ Quelle: ibid.

Die Universität hat Eskalationsstufen für den Fall von Konflikten festgehalten (s. auch § 12 der Qualitätssatzung). Der Senat kann bei Nicht-Erfüllung der Qualitätskriterien verschiedene Maßnahmen mit entsprechender Fristsetzung ergreifen. Wird den Obliegenheiten bzw. den Fristsetzungen nicht nachgekommen, ist die nächste Eskalationsstufe der Ausschluss eines Studiengangs aus dem QES. In diesem Fall muss die Fakultät innerhalb von zwölf Monaten ein externes Akkreditierungsverfahren durchführen. Sollte dies nicht geschehen, kommt es zur Schließung des Studiengangs.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden stellen fest, dass die Universität Regelungen hat, die für eine Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sorgen. Hierzu zählt beispielsweise die Unabhängigkeitserklärung, die alle Gutachtenden ausfüllen.

In Bezug auf die Gutachtendenauswahl konnten die Gutachtenden am Beispiel von zwei Fakultäten den Prozess nachvollziehen. Die exemplarische Bewertung ist nach Ansicht der Gutachter:innen jedoch nur bedingt auf andere Fakultäten übertragbar, da die Prozesse nicht vollumfänglich klar nachvollziehbar sind.

Darüber hinaus begrüßen die Gutachtenden die Regelung, dass die Expert:innen an der Studiengangskonferenz teilnehmen, da auf diese Weise der dialogorientierte Ansatz des QES gestärkt wird, und sie begrüßen die Regelung in Bezug auf die schriftliche Stellungnahme der Expertinnen, da auf diese Weise aus Sicht der Gutachtenden eine unabhängige Positionierung sichergestellt ist. Die Expert:innen können auf diese Weise eine unabhängige Meinungsbildung und Bewertung vornehmen. Die Gutachtenden stellen fest, dass es ein gut funktionierendes Beschwerdesystem zu geben scheint.

Ursprünglich hatten die Gutachtenden Bedenken in Bezug auf die vollumfängliche Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen.²⁹ Diese Bedenken ergaben sich aus der Beschreibung der Entscheidungsfindung im Senat über ein internes Akkreditierungsverfahren. Laut Selbstbericht entscheidet der Senat über die internen Akkreditierungen. Auf der Basis von neuen Informationen haben die Gutachtenden im Rahmen der Stellungnahme erfahren, dass die Geschäftsordnung vorsieht, Mitglieder bei Befangenheit von Entscheidungen auszuschließen (s. Sachstand). Die Gutachtenden haben keine Hinweise, dass die vergangenen Entscheidungen durch Befangenheit oder Sonderinteressen verzerrt worden wären. Dennoch möchten sie der Universität Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne von einer Erhöhung der Transparenz eröffnen und formulieren eine entsprechende Empfehlung (s.u.).

²⁹ In der ursprünglichen Version des Gutachtens vor der Stellungnahme stand an dieser Stelle folgende Auflage: Die Hochschule muss formalisierte Anforderungen zur Berücksichtigung von Befangenheiten Interner bei Entscheidungen im Senat zu internen Akkreditierungen vorsehen

Hintergrund ist, dass auf diese Weise die Unabhängigkeit der Entscheidungen innerhalb der Hochschule eine Aufwertung erfahren würde. Darüber hinaus begrüßen die Gutachtenden die Ankündigung der Hochschule in der Stellungnahme, die Satzung zur Sicherung und Entwicklung von Qualität zu ergänzen um eine Selbstbindung, durch welche das Thema Unabhängigkeit bei internen Entscheidungen aufgewertet werden wird.

In Bezug auf die Beschwerdeverfahren stellen die Gutachtenden fest, dass es hier eine gute Praxis gibt. Im Sinne einer Formalisierung regen die Gutachtenden an, dass hier auch in der Satzung eine klare Trennung zwischen Widerspruchs- und Beschwerdeverfahren vorgenommen wird. Die Gutachtenden haben sich zudem davon überzeugt, dass das International Office für die internationalen Studierenden eine zentrale Anlaufstelle auch im Fall von Beschwerden ist. Sie formulieren hier eine Anregung, dass auch diese Beschwerden besser in das gesamte System integriert und keine getrennten Prozesse für internationale und nationale Studierende etabliert werden sollten. Im Lauf der Begehung ist bei den Gutachtenden der Eindruck entstanden, dass es hier getrennte Prozesse gibt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Darüber hinaus geben die Gutachter:innen die folgende Empfehlung:

Empfehlung 4:

Die Universität sollte transparenter darlegen, wie bei internen Entscheidungen Befangenheiten berücksichtigt werden.

Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Sachstand

Das Qualitätsmanagementsystem der OVGU baut auf Regelkreisen auf. Dabei stehen die Befragungen, der Umgang mit den Befragungsergebnissen und die Qualitätsdialoge im Mittelpunkt.

Die Befragungsinstrumente umfassen: Lehrveranstaltungsevaluationen (dezentral) und zentrale Befragungen wie die Studierendenbefragungen (Fragen zu Studienbeginn, Studiengangsverlauf, Studiengangswechsel und Exmatrikulation); Studiengangsbefragungen und die Alumnibefragungen, Studierenden- und Lehrendenbefragungen (einmal jährlich).

Jede Lehrveranstaltung wird mindestens einmal alle drei Semester evaluiert. Auf Antrag von Studierenden oder Lehrenden können Lehrveranstaltungen auch öfter evaluiert werden. Die Verantwortung dazu liegt bei den Fakultäten;³⁰ die Umsetzung erfolgt indes über evasys bei der Stabsstelle Qualitätssicherung. Die Stabsstelle ist auch für die Zusammenstellung der Ergebnisse zuständig. Sollte es weniger als zehn Rückläufe geben, so wird auf die Auswertung der studienorganisatorischen Angaben der Befragten verzichtet. Sollten die Teilnehmendenzahlen zu gering sein, so hat die Lehrperson die Aufgabe, eine alternative Evaluation durchzuführen und zu protokollieren.

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden den Studiendekan:innen zur Verfügung gestellt. Die Lehrenden erhalten die Ergebnisse ebenfalls in Form von automatisierten standardisierten Berichten. Die Universität hat darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse auch in Studiengangsgesprächen und Studiengangskonferenzen verwendet werden können, sofern der Datenschutz gewährleistet ist. Die Handhabung ist in den einzelnen Fakultäten unterschiedlich (s. auch den Abschnitt zu den Stichproben). Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragungen werden von einigen Lehrenden mit den Studierenden besprochen. Die Studierenden gaben hier jedoch an, dass es sehr viele unterschiedliche Vorgehensweisen geben würde und nicht alle Lehrende diesen Weg wählen würden. In der Satzung zur Qualitätssicherung heißt es hierzu: Die Lehrenden „nutzen die Ergebnisse zur individuellen Verbesserung der Lehre und anlassbezogen als Impuls für Entwicklungsgespräche mit den Studierenden und dem Kollegium“ (s. Satzung zur Qualitätssicherung § 9 Abs. 5).

Die Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik (FVST) hat während der Begehung darauf hingewiesen, dass sie eine der wenigen Fakultäten sei, die die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragungen im Fakultätsrat behandle. In der Stellungnahme weist die Hochschule darauf hin, dass es auch noch andere Fakultäten gibt, die ähnlich verfahren, beispielsweise die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft. Die Ergebnisse werden im Fakultätsrat von den Studierenden präsentiert. Auf Nachfrage hat die Fakultät hier eine Rückmeldequote von 30 bis 40 % genannt. Auch gibt es Fakultäten, die die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen veröffentlichen, sofern die Lehrenden ihre Zustimmung erteilt haben. Andere Fakultäten informieren die FSQBs nicht über die Lehrveranstaltungsbefragungen und deren Ergebnisse, dies gilt zum Beispiel für die Fakultäten Mathematik sowie Humanwissenschaften.

2021 und 2022 fanden Studierenden- und Lehrendenbefragungen statt; Ergebnisse dazu wurden auf der Website der Universität veröffentlicht.³¹ In den Lehrendenbefragungen werden die Lehrenden auch zu ihren Kenntnissen zum QES der Hochschule befragt, sowie zu ihren Positionen

³⁰ Quelle: § 9 Abs. 3 Satzung zur Qualitätssicherung.

³¹ <https://www.ovgu.de/rs.html>

in Bezug auf die Rolle und Bedeutung von Qualitätssicherungsmaßnahmen. Die Ergebnisse der Lehrendenbefragungen wurden in der AG QB und in der Task Force Systemreakkreditierung besprochen. Auch 2023 fand eine Lehrendenbefragung statt, an der 150 Personen aus allen Fakultäten und dem Sprachenzentrum teilnahmen. Die Auswertung wurde von der Referent:in für Hochschulrankings und Benchmarking der OVGU durchgeführt. Im Anschluss erhielten die Geschäftsbereichsleitungen die Ergebnisse.

Die Alumnibefragungen werden durch die Stabsstelle Qualitätssicherung durchgeführt. Die Fakultäten werden über die Ergebnisse informiert. Jedoch sind aufgrund geringer Rückmeldezahlen kaum studiengangsspezifische Rückmeldungen möglich.

Ergebnisse von Studiengangsbefragungen werden der betroffenen Fakultät und den Teilnehmenden der nächsten Studiengangskonferenz zur Verfügung gestellt. In den Studiengangsgesprächen und den Studiengangskonferenzen, den sogenannten Qualitätsdialogen, tauschen sich die Lehrenden, die Studierenden, die Studiengangsverantwortlichen und ggf. auch Mitarbeiter:innen von Servicebereichen zu den Qualitätssicherungsthemen des Studiengangs aus. In den Studiengangskonferenzen sind auch die externen Expert:innen präsent, die den Studiengang anhand des Qualitätskriterien-Katalogs bewerten. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass die SQBs und ZQB bei den Studiengangskonferenzen präsent sind, nicht aber bei den Studiengangsgesprächen.³², wo alle Studierende eingeladen werden. Die Ergebnisse von Studiengangsgesprächen und Studiengangskonferenzen werden von der:dem FQB erfasst und werden dem jeweiligen Dekanat und zudem der:dem ZQB und der:dem SQB zur Verfügung gestellt (§ 7 Abs. 7 der Satzung zur Qualitätssicherung).

In der Studiengangskonferenz spielt das Maßnahmenmonitoring eine besondere Rolle. Die Unterlagen für die Studiengangskonferenz umfassen mindestens³³: Eine Übersicht der Entwicklungen im Qualitätsturnus (Maßnahmenmonitoring) und Datenanalysen³⁴. Die Gesprächsteilnehmenden reflektieren über die Wirkung der vergangenen Maßnahmen und Verbesserungsoptionen. Auf diese Weise stellt die Universität sicher, dass die Verbesserungsmaßnahmen des vorangegangenen Prozesses auch im neuen Qualitätsdialog Berücksichtigung finden. Mithilfe der Studiengangskennzahlen und dem Feedback der studentischen Teilnehmer:innen können die Gesprächsteilnehmenden bewerten, inwiefern eine Maßnahme die intendierte Wirkung erreicht

³² Alle Studierenden sind sowohl zu den Studiengangskonferenzen als auch zu den Studiengangsgesprächen eingeladen.

³³ Quelle: Anlage vii des Selbstberichts, Leitfaden Studiengangsgespräche und Studiengangskonferenzen Juli 2024.

³⁴ Die Datenanalysen behandeln folgende Themenfelder: Bewerbende, Immatrikulierte, Studienverlauf der Kohorten, Prüfungsverlauf, Einschätzungen zur kapazitären Auslastung des Studiengangs, Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluationen auf aggregierter Ebene, generelle nicht personenbezogene Themen (bspw. Stundenplanung), Entwicklung im Zeitverlauf (bspw. nach etwaigen Änderungen des Studiengangskonzepts).

hat. Dies führt ggfs. zu weiteren Maßnahmen oder zu einer Veränderung der Maßnahmen, sofern nicht die erwünschte Wirkung erzielt werden konnte. Die kontinuierliche Verfolgung von Maßnahmen wird auch durch die Verwendung von Curricula ermöglicht. Hier ist für Hochschulangehörige einsehbar, welche Maßnahmen in der Vergangenheit beschlossen wurden und inwiefern sie Wirkung entfaltet haben.

Beispiele für Veränderungen oder Reaktionen auf Rückmeldungen, die die Hochschulangehörigen im Rahmen der Begehung genannt haben

Ein Beispiel für eine Reaktion auf studentische Kritik kommt aus dem Bereich der Mathematikurse. Hier hatten die Studierenden den zu hohen Schwierigkeitsgrad bemängelt. Anschließend hat die Studiengangsleitung eine Veränderung in Struktur und Inhalt der Kurse angeregt.

Ein weiteres Beispiel kommt aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften. Hier hatten die Studierenden im Rahmen des Studiengangsgesprächs (Studiengang International Management) angemerkt, dass die Inhalte verkürzt zusammengefasst werden könnten auf BWL plus Englisch und dass sie sich mehr erwarten würden. Im Nachhinein gab es umfangreiche Veränderungen der Inhalte dieses Studiengangs, bei dem die Studiengangsleitung diese Kritik berücksichtigt hat.

Über die Qualitätsdialoge hinaus nutzen die FQBs auch die Kommunikation mit der Fachschaft, sofern die Studierenden Einwände gegen bestimmte Regelungen haben. So gab es in der Vergangenheit Kritik an zu hohen Kosten für das Skilager im Rahmen eines Lehramtstudiums. Hier haben die Studiengangsverantwortlichen nach einem Austausch mit der Fachschaft entsprechend reagiert und nach Lösungen gesucht, die Kosten zu reduzieren.

Leistungsbereiche

Die Befragungen der Studierenden berücksichtigen die Servicebereiche, die in direkter Verbindung zu Studium und Lehre stehen. In den Studierendenbefragungen werden Fragen zu der Performance von Verwaltungseinheiten wie beispielsweise dem Prüfungsamt gestellt.³⁵ Nach Angaben der Universität während der Begehung werden die betreffenden Servicebereiche bei Auffälligkeiten in den Ergebnissen informiert. Die KSL hat einen Kernfragebogen für Lehrevaluationen verabschiedet.³⁶ Der Kernfragebogen liegt vor. Die Fakultäten können den Kernfragebogen um weitere Fragen ergänzen.

Zu den Studiengangsgesprächen und den Studiengangskonferenzen können Mitglieder der zentralen Verwaltung und der zentralen Einrichtungen sowie Vertreter:innen von anderen Fakultäten hinzugezogen werden.³⁷ Nach Angaben der Hochschule im Rahmen der Begehung findet dies des Öfteren statt. Die Fakultät für Naturwissenschaften gab während der Begehung an, dass in

³⁵ S. dazu zum Beispiel S. 6 in der Anlage 1_ Studiengangsbefragung in der Stichprobe zum Lehramt.

³⁶ Quelle: § 9 Satzung zur Qualitätssicherung.

³⁷ Quelle: Leitfaden für Studiengangskonferenzen und Studiengangsgespräche, Anlage vii des Selbstberichts.

der Vergangenheit bei den Studiengangsgesprächen das Prüfungsamt häufig präsent war. Auch die Gleichstellungsbeauftragte war häufiger präsent.

Die unterschiedlichen Verwaltungseinheiten werden auch über die KSL in die Qualitätssicherungsprozesse eingebunden. Die KSL zählt zusätzlich zum Prorektorat (Vorsitz) folgende Mitglieder: Studiendekan:innen, Vertreter:innen des wissenschaftlichen und des wissenschaftsunterstützenden Personals. Weitere beratende Mitglieder sind u.a. die zentralen Einrichtungen für Weiterbildung und Lehrerbildung, die Rechtsstelle, der:die Gleichstellungsbeauftragte, eine Vertretung der Abteilung Controlling und Berichtswesen, eine Vertretung des Rechenzentrums, eine Vertretung der Prüfungsämter, der:die Dezernent:in Studierendenangelegenheiten sowie der:die zentrale und studentische Qualitätsbeauftragte. Anlassbezogen können weitere Personen in die Sitzungen der KSL eingeladen werden, beispielsweise wurden bei der Einführung der elektronischen Bewerbung Mitarbeiter:innen vom Dezernat Studienangelegenheiten eingeladen. Eine wichtige Aufgabe der KSL liegt auch in der einmal im Jahr stattfindenden Reflexion zu den Qualitätskriterien und dem gesamten QES, welche sie zusammen mit der AG QB durchführt und die auf der regelmäßigen Berichterstattung der Fakultäten basiert.

Die ZQB steht im Austausch mit den Servicebereichen: Sie begleitet in seiner:ihrer Rolle als Stabsstellenleitung Satzungseinführungen und -änderungen, trifft sich im Jour Fixe regelmäßig mit der Rechtsstelle und in der wöchentlichen Dienstberatung im Dezernat Studienangelegenheiten mit dem Studierendensekretariat sowie der Studierendenberatung und dem Service Desk im Campus Welcome Center.

Über die Präsenz in der KSL sind die Mitglieder der Servicebereiche auch in der Task Force System(re)akkreditierung (siehe auch Abschnitt zu § 17 Absatz 2) durch die Leitung des Dezernats für Studienangelegenheiten vertreten. Die Task Force ist ein wichtiger Akteur im Bereich der Weiterentwicklung des QES (s. Abschnitt zu § 17 Abs. 2 Satz 4).

Ressourcen

Es gibt in der Stabsstelle Qualitätssicherung zwei entfristete Stellen (VZÄ, E 13), eine weitere entfristete E11-Stelle (VZÄ) und eine befristete Stelle (VZÄ, E13, befristet bis Dezember 2026). Der Aufgabenbereich der zwei entfristeten E13-Stellen betrifft die Systemakkreditierung, das Qualitätsentwicklungssystem und die unterstützende Arbeit zur Studiengangsentwicklung. Hierzu zählen die Prüfung der Studiengangsdokumente zur Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben und die Beratung der Fakultäten, die Vor-Prüfung der Qualitätsturnusberichte für die KSL bzw. den Senat sowie die Erstellung von Vorlagen und Leitfäden innerhalb des Qualitätsentwicklungssystems.

Weitere Aufgabenbereiche sind die Prozesse in Studium und Lehre ((Weiter-)Entwicklung, Modellierung, Prozesshandbuch) und die Administration des Tools Qurrricula. Die Leitung der

Stabsstelle ist außerdem an die Vertretung des:der Dezernent:in Studienangelegenheiten hinsichtlich der Geschäftsführung der Senatskommission Studium und Lehre sowie die Vertretung der Mitarbeiter:innen in der Stabsstelle gekoppelt.

Die oben genannte entfristete E11-Stelle ist für die Betreuung der zentralen Evaluationssoftware (evasys) sowie der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von und die Beratung zu dezentralen und zentralen Befragungen (inkl. Lehrevaluation) innerhalb der Stabsstelle zuständig. Die befristete Projektstelle ist in den Bereichen Curricula, Prozessüberarbeitung durch die neue Qualitätssatzung, der Akkreditierungsdatenbank ELIAS sowie der Durchführung der Systemreakkreditierung unterstützend tätig.

Der Studierendenrat ernennt eine:n zentralen studentische Qualitätsbeauftragte:n (ZSQB), die Fachschaftsräte ernennen studentische Qualitätsbeauftragte auf Fakultätsebene (FSQB). Die zentralen studentischen Qualitätsbeauftragten werden als studentische Hilfskräfte in der Stabsstelle vergütet. Die FSQB erhalten ggfs. eine Aufwandsentschädigung über die Fachschaft. Während der Begehung gab es hier unterschiedliche Aussagen zu dem Thema Einarbeitung. Indessen wiesen viele studentische Beiträge darauf hin, dass ein systematischeres, von der Hochschule verantwortetes Onboarding (auf zentraler oder dezentraler Ebene) hilfreich wäre. Ein großer Wissensverlust ergab sich durch neue Mandatsaufnahmen in der Corona-Zeit. Zu diesem Punkt haben einige Hochschulangehörige angegeben, dass diese Arbeit bewusst den Fachschaften überlassen werden würde bzw. man auf den studentischen Akkreditierungspool verweisen würde. Es gab auch einen Hinweis, dass es in der Vergangenheit ein Onboarding für neue Mitglieder in der KSL gegeben hat. Andere Studierende haben angegeben, dass sie von Fachschaft oder Studierendenrat keine Hilfestellung bei der Einarbeitung in ihre neue Rolle als FSQB erhalten haben (der SQB wird vom Studierendenrat entsandt).

Auf Ebene der Fakultäten sowie am Zentrum für Lehrerbildung gibt es je eine entfristete Position für Qualitätsbeauftragte (eine:n FQB), der Umfang beträgt mindestens 0,25 VZÄ (E13). Diese Stellen sind dem Dekanat zugeordnet, eine formale dienstrechtliche Verknüpfung zur Stabsstelle Qualitätssicherung existiert derzeit nicht. Diese Stellen werden auf Basis von Fakultätsmitteln finanziert. Aufgrund der unterschiedlichen Fakultätengröße schwankt die kapazitive Ausstattung hier im Bereich von 0,25 VZÄ für sechs Studiengänge bis hin zu 0,25 VZÄ für 25 Studiengänge.

Die Stabsstelle Qualitätssicherung unterstützt die FQBs in unterschiedlichem Ausmaß, dies ist abhängig von der unterschiedlichen Ausgestaltung und Ausübung der Aufgaben durch die FQBs. Darüber hinaus bestehen an den meisten Fakultäten keine weiteren Stellen im Bereich Qualitätssicherung.

Außerdem ist im Rektorat eine befristete Stelle eines:r Referent:in für hochschulweite Befragungen und Benchmarking angesiedelt (eine VZÄ). Diese ist zuständig für die Auswertung von

zentralen Befragungen sowie die Beteiligung an Rankings etc. Sie unterstützt die Fakultäten bei den Ergebnissen der Auswertungen.

Software-Ausstattung

Die Studierenden- und Prüfungsverwaltung wird grundsätzlich in Tools der HiS bewerkstelligt. Im Universitätsrechenzentrum (URZ) liegt die Verantwortung für die Umsetzung. Darüber hinaus arbeitet die OVGU mit einem Stundenplanungstool (Moses), damit Überschneidungsfreiheit und Studierbarkeit weitestgehend sichergestellt sind. Das Rechenzentrum ist verantwortlich für die Software, die organisatorische Betreuung liegt bei zwei Stellen im Dezernat Studienangelegenheiten. Auch die Lernplattform Moodle wird vom Rechenzentrum zur Verfügung gestellt.

Im Bereich Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung wird evasys verwendet, für das Qualitätsmanagement und den Prozessflow Curricula. Die OVGU nutzt außerdem signavio als Prozessmanagementportal. Das Prozessmanagement im Bereich Studium und Lehre liegt in der Verantwortung der Stabsstelle Qualitätssicherung. In Absprache mit den Gremien und der AG QB stellt sie die Prozessbeschreibungen bereit.

Das Informationsmanagementsystem Cognos:SIM verfügt über ein Dashboard und ist hilfreich für die Verwaltung und die Fakultäten in Bezug auf die Zusammenstellung und Speicherung von Daten zu Studierenden, Finanzen und Personal. Das Dashboard wird von der Hochschule intensiv für die interne Kommunikation genutzt, die Stabsstelle Qualitätssicherung ist in der Gestaltung des Dashboards sowie den Datenberichten für Studium und Lehre beratend involviert. Für die EDV-Ausstattung und die IT-Systeme ist die Stabsstelle eVerwaltung zuständig.

Zurzeit wird das Gremieninformationssystem SessionNet eingeführt. Es wird zunächst an der KSL erprobt und soll dann auch in anderen Gremien Anwendung finden. Damit wird auch das Ziel verfolgt, die Prüfung der Studiendokumente bis hin zur Veröffentlichung in einer Anwendung zu dokumentieren und Prüfmechanismen bzw. Beteiligung ohne Medienbruch verbindlich nachzuhalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden haben verschiedene Anzeichen für geschlossene Regelkreise beobachtet: regelmäßige Nachverfolgung der Wirkung von Maßnahmen; Rückkopplungen von Befragungsergebnissen an die Studiendekan:innen und an die betroffenen Lehrenden; gute Kommunikationskanäle mit den Qualitätsdialogen, die von vielen Teilnehmenden als konstruktiver Dialog zur Verbesserung des Studiengangs bezeichnet wurden; Lehrende, die mit ihren Studierenden über die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen sprechen sowie eine gute Kommunikation zwischen den studentischen Qualitätsbeauftragten und den FQBs.

Die Gutachtenden stellen fest, dass der Umgang mit den Befragungsergebnissen der Lehrveranstaltungen je nach Fakultät stark variiert. Aus Sicht der Gutachtenden sollte hier, auch vor dem

Hintergrund fakultätsübergreifender Studiengänge eine Harmonisierung angestrebt werden, dabei könnte auch auf gute Praxis verwiesen werden. Die Fakultäten sollten gemeinsam mit der Stabsstelle Qualitätssicherung, einen Austausch über den Umgang mit Befragungsergebnissen (Lehrveranstaltungsevaluationen) und über die Bedarfe in Bezug auf den Datenschutz beginnen. Dieser Austausch erfolgt mit dem Ziel, die Evaluationsergebnisse besser (und systematischer) für die Verbesserung der Lehre zu nutzen.

Die Fakultäten sollten zudem ein Konzept vorlegen, um einen gemeinsamen Austausch zum Umgang mit den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluationen zu beginnen. Beispiele zu guter Praxis sollten dabei gesammelt werden. Dabei sollte insbesondere eine Rückkopplung an die Studierenden im Vordergrund – im Sinne eines Mindestmaßes an Evaluationsauswertung - stehen, beispielsweise durch die Berücksichtigung der FSQBs bei den Ergebnissen der Befragungen.

Die Gutachtenden haben sich davon überzeugt, dass alle Leistungsbereiche der OVGU umfassend in die Qualitätssicherung miteinbezogen werden. Dies geschieht sowohl durch Befragungen, die sich auch auf die Servicebereiche beziehen als auch durch die Einbeziehung des Verwaltungspersonals in die Qualitätsdialoge. Bei letzterem Punkt gibt es unterschiedliche Umsetzungen in den einzelnen Fakultäten. Die Gutachtenden kommen zu dem Schluss, dass das Verwaltungspersonal bei einer Mehrheit der Fakultäten in die Qualitätssicherung miteinbezogen wird.

Die Berücksichtigung der Servicebereiche erfolgt nicht nur auf der Ebene von Feedbackloops zu Lehrveranstaltungen oder Studiengängen, sondern ist auch auf der Meta-Ebene gewährleistet: In der KSL sind die Servicebereiche vertreten.

Die Gutachtenden bewerten die IT-Ausstattung der OVGU als angemessen. Sie bewerten die personelle Ausstattung der QM-Stabsstelle als angemessen für die Bedarfe der Hochschule und des Systems. Aber sie haben gesehen, dass für die zentrale Ebene d.h. für die Stabsstelle fortwährend eine hoher Koordinationsaufwand besteht. Die Gutachtenden schätzen die Arbeitsbelastung vor dem Hintergrund von Stellenanzahl, Stellenumfang und Größe der Universität (Studiengänge) für die Stabsstelle als hoch ein. Sie sehen die FQB-Positionen als Schlüsselakteure an, da sie an der Schnittstelle von zentraler Qualitätssicherung und den Fakultäten arbeiten. 0,25 VZÄ als Stellenanteil für eine FQB-Position in einer großen Fakultät für viele Studiengänge ist aus der Sicht der Gutachtenden schwierig umzusetzen, da die betreffende Person viel Gremienarbeit leisten muss.

Während die Gutachtenden die bestehende Stellenausstattung als ausreichend einschätzen, haben sie auch wahrgenommen, dass es dauerhaft eine hohe Arbeitsbelastung sowohl auf der zentralen als auch auf der dezentralen Ebene gibt. Sie empfehlen daher dringend einen Ressourcenaufbau, der dem Koordinationsaufwand auf beiden Ebenen Rechnung trägt.

Darüber hinaus sehen die Gutachtenden im Know-How-Transfer an Studierende mit neuen Rollen als FSQB oder ZSQB einen wichtigen Faktor, der im Bereich Ressourcen berücksichtigt werden sollte. Sie schlagen vor, dass die Hochschule die Ressourcen dafür bereitstellt und dafür Sorge trägt, dass die Studierenden entsprechend auf ihre Rolle vorbereitet werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Darüber hinaus geben die Gutachter:innen folgende Empfehlungen:

Empfehlung 5:

Die Fakultäten sollten gemeinsam mit der Stabsstelle Qualitätssicherung, einen Austausch über den Umgang mit Befragungsergebnissen (Lehrveranstaltungsevaluationen) und über die Bedarfe in Bezug auf den Datenschutz beginnen.

Empfehlung 6:

Die Fakultäten sollten zudem ein Konzept vorlegen, um einen gemeinsamen Austausch zum Umgang mit den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluationen zu beginnen. Beispiele zu guter Praxis sollten dabei gesammelt werden. Dabei sollte insbesondere eine Rückkopplung an die Studierenden im Vordergrund – im Sinne eines Mindestmaßes an Evaluationsauswertung - stehen, beispielsweise durch die Berücksichtigung der FSQBs bei den Ergebnissen der Befragungen.

Empfehlung 7:

Die OVGU sollte dringend Schritte zu einem Ressourcenaufbau unternehmen, der zu einer Entlastung der bestehenden Positionen auf zentraler und dezentraler Ebene beiträgt.

Empfehlung 8:

Die OVGU sollte im Fall von neuen Mandatsaufnahmen des ZSQBs und der FSQB den Wissenstransfer in Form eines Trainings sicherstellen.

Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt).

Sachstand

Im Rahmen der System-Reakkreditierung hat die OVGU die Task Force Systemakkreditierung erneut eingesetzt. In der Task Force treffen sich die Studiendekan:innen und QBs zu einem

regelmäßigen Austausch. Im Jahr 2023 waren die Ergebnisse des World Cafés und der Studierenden- und Lehrendenbefragungen zentraler Bestandteil des Austausches.

Die Lehrendenbefragung hat Rückmeldungen zur Qualitätsentwicklung, Digitalisierung, Internationalisierung, Lehrveranstaltungs-Gestaltung und Prüfungen thematisiert. Die Auswertung erfolgte durch die Referentin für Hochschulrankings und Benchmarking. Die Ergebnisse inklusive Handlungsempfehlungen wurden an die jeweiligen Leitenden der Geschäftsbereiche und an die Task Force übermittelt. An der Umfrage nahmen 150 Personen aus allen Fakultäten und dem Sprachenzentrum teil.

Das World Café 2023 war eine Ideenwerkstatt, die von der Stabsstelle Qualitätssicherung organisiert wurde. Folgende Personengruppen nahmen an der Werkstatt teil: alle Statusgruppen der Universität sowie Hochschulangehörige der Universität Bielefeld, der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und der Universität Göttingen. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen die Prozesse, Zuständigkeiten und Instrumente des QES und wie letztere umgesetzt werden. Die externen Stakeholder hatten die Möglichkeit, individuell Rückmeldung zu geben. Die Ergebnisse des World-Cafés in Form von Veränderungswünschen wurden an die Task Force weitergeleitet. Die Task Force hat die Ergebnisse des World Cafés und der Lehrendenbefragung aufgenommen und mit der AG QB diskutiert, im Anschluss daran haben sie die Änderungswünsche in konkrete Maßnahmen (z.B. Veränderung der QES-Satzung, im QK-Katalog oder in den Prozessen) transformiert. Im Herbst 2024 hat der Senat die Änderungen auf Empfehlung der KSL beschlossen. Ein Beispiel für eine Änderung betrifft ein differenzierteres Fristenmanagement, der Zeitpunkt für Studiengangsgespräche wurde auf mindestens alle zwei Jahre festgelegt, es gab Veränderungen bei dem Prozess zur Prüfung des QTBs, es wurden verschiedene Leitfäden und Checklisten überarbeitet und ggfs. neu erstellt. So gab es beispielsweise eine Aktualisierung des Leitfadens für Studiengangsgespräche.

In dem Gespräch der Stichprobe zu den Wirtschaftsinformatik-Studiengängen haben Hochschulangehörige berichtet, dass sie nach Ablauf des internen Akkreditierungsverfahrens um Rückmeldung zum Verfahrensablauf gebeten wurden. Sie hatten die Gelegenheit, hier Kritik zu äußern. Auch das Prorektorat Studium und Lehre hat eine besondere Verantwortung in Bezug auf die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Systems. Denn die QES-Satzung sieht in § 13 Abs. 6 vor, dass das Prorektorat Studium und Lehre einmal im Qualitätsturnus der OVGU, der sich nach dem Systemakkreditierungszeitraum richtet, unter Mitarbeit der Fakultäten, der zentralen und studentischen Qualitätsbeauftragten sowie externer Beteiligung einen Reflexionsbericht für das Qualitätsentwicklungssystem erstellt. In diesem Bericht soll die Wirksamkeit, durchgeführte Maßnahmen und deren Evaluation einen zentralen Stellenwert einnehmen. Der Bericht wird vom Senat bestätigt. Bei dieser Regelung handelt es sich um eine neue Regelung, die erst 2024 in die QES-Satzung aufgenommen wurde.

Zusätzlich zur Arbeit der Task Force und zusätzlich zur neuen Regelung des Berichts des Prorektors reflektiert auch die KSL, gemeinsam mit der Arbeitsgruppe der Qualitätsbeauftragten und auf der Grundlage der regelmäßigen Berichterstattung der Fakultäten die konzeptionellen Qualitätskriterien und das Qualitätsentwicklungssystem.

Die Stabsstelle Qualitätssicherung trifft sich nach eigenen Angaben regelmäßig mit den anderen Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt. Ein besonders enger Austausch besteht mit der Hochschule Magdeburg-Stendal. Auf nationaler Ebene nimmt die OVGU an dem Forum der FH Münster zu systemakkreditierten Hochschulen teil. Die Mitarbeiter:innen der Stabsstelle Qualitätssicherung partizipieren seit Einrichtung des Forums aktiv.

Darüber hinaus ist die OVGU seit Juni 2024 Mitglied des Netzwerks Evaluation/Qualitätsmanagement³⁸, welches sich erstmalig 2024 an der Universität Hildesheim getroffen hat. Über die EUA (European University Association) ist die OVGU auch im Austausch mit Hochschulen aus dem Ausland. Eine Mitarbeiterin nahm im November 2024 am European Quality Assurance Forum in Twente, Niederlande, teil. Auch in der European University Alliance EU Green tauscht sich die OVGU mit anderen europäischen Partnerhochschulen zu Qualitätssicherung aus. So beispielsweise im Rahmen des geplanten internationalen Pilotstudiengangs „Grüne Energie für Nachhaltigkeit und Resilienz“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden haben sich davon überzeugt, dass die OVGU regelmäßig die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit ihres Qualitätsentwicklungssystems überprüft. Dies wurde deutlich durch die Durchführung der Lehrendenbefragung, des World Cafés und durch die regelmäßigen Treffen der AG QB sowie der Verantwortung des Prorektors in Studium und Lehre. Durch die AG QB erfolgt auch eine systematische Einbindung der Studierenden in die Reflexionen zum QES als Ganzes, dies loben die Gutachtenden. Die Gutachtenden stellen fest, dass es vielfältige Foren zur Reflexion über das System gibt und dass dies zu einer Entwicklung des Qualitätsverständnisses und einen kooperativen Stil beigetragen hat.

Positiv bewerten die Gutachtenden auch, dass die Hochschule Teilnehmer:innen aus anderen Hochschulen eingeladen hatte, im World Café gemeinsam über das Qualitätsentwicklungssystem zu reflektieren. Auch den Umstand, dass Hochschulangehörige im Nachgang um Rückmeldung zum Ablauf der internen Prozesse befragt wurden, sehen die Gutachtenden positiv (s. Abschnitt zu den Ergebnissen der Stichproben).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

³⁸ Angaben aus der Stellungnahme, s. hierzu auch Abschnitt zu § 17 Absatz 2. Während die Hochschule im Selbstbericht die Angabe gemacht hat, die Stabsstelle Qualitätssicherung sei ein Gründungsmitglied in diesem Netzwerk, hat sie das in der Stellungnahme korrigiert. S. auch Selbstbericht Seite 33.

§ 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Sachstand

Die regelmäßige Bewertung der Studiengänge erfolgt zum einen im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren (Studiengangskonferenzen) und zum anderen im Rahmen des kontinuierlichen Dialogs in Form der Studiengangsgesprächen, welche mindestens einmal alle zwei Jahre stattfinden. In beiden Formaten sind die internen Studierenden beteiligt: An den Studiengangskonferenzen nehmen FSQB und ZSQB teil, außerdem mindestens zwei Studierende des Studiengangs (s. QES-Satzung § 7 Abs. 3). An den Studiengangskonferenzen nimmt auch mindestens ein:e Absolvent:in teil. Auf Wunsch kann der ZSQB auch zu den Studiengangsgesprächen eingeladen werden. Es nehmen zudem Studierende des Studiengangs an den Studiengangsgesprächen teil. Zusätzlich zu diesen Feedbackmöglichkeiten können die Studierenden über die Befragungsinstrumente ihre Kritik an den Lehrveranstaltungen oder an dem Studiengang äußern.

In den Studiengangsgesprächen und in den Studiengangskonferenzen sind die Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden präsent. Dies entspricht der Praxis und ist in der QES-Satzung vorgesehen (s. QES-Satzung § 7 Abs. 3).

Darüber hinaus regelt die QES-Satzung in § 2 Abs. 5 auch die Einbindung der anderen Vertreter:innen wie die externen Expert:innen (Vertreter:innen anderer Hochschulen), die Berufspraxis, externe Studierende und Alumni und im Fall von reglementierten Studiengängen die jeweils zuständigen Ministerien. Die Einbeziehung der externen Experten kann auf zwei Wegen erfolgen: Über die aktive Teilnahme an einer Studiengangskonferenz und über eine schriftliche Stellungnahme oder ein Gespräch (s. Seite 43 Selbstbericht). In beiden Fällen gibt es eine schriftliche Stellungnahme der externen Gutachtenden, ihre Position wird in Curricula bzw. über die Protokolle der Studiengangskonferenz dokumentiert und fließt in den abschließenden QTB sowie die Maßnahmenerstellung und das Maßnahmenmonitoring ein.

Die externen Studierenden und die Alumni sind Teil der Gruppe der externen Gutachtenden. Damit wirken die externen Studierenden bei den Studiengangskonferenzen mit und nehmen eine Bewertung des Studiengangs vor.

Aus den Unterlagen zur Stichprobe Wirtschaftsinformatik haben die Gutachtenden den Schluss gezogen, dass bei dem Akkreditierungsverfahren folgende externe Expert:innen beteiligt waren: zwei externe Hochschulvertretungen, eine Berufspraxis und ein hochschulexterner Studierender. Es gab keinen schriftlichen Hinweis zur Einbeziehung eines Alumnis. In der Stellungnahme wies die Hochschule darauf hin, die Berufspraxisvertretung habe auch die Rolle der Alumnivertretung innegehabt. Die Gutachtenden regen an, bei der schriftlichen Dokumentation hier künftig eindeutige Angaben zu machen.

In der Stichprobe Chemical and Energy Engineering gab es – folgt man den Angaben der vorgelegten Dokumentation – folgende externe Expert:innen im letzten internen Akkreditierungsverfahren: einen externen Professor und zwei Berufspraxis-Vertretungen (s. auch Abschnitt zu den Ergebnissen der Stichproben). Auch hier hat die Hochschule in der Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Berufspraxisvertretung auch die Rolle der Alumnivertretung innegehabt hat. Die Gutachtenden verweisen hier auf die Anregung im vorherigen Abschnitt. Darüber hinaus waren in der Stichprobe Chemical and Energy Engineering kein:e internationale:r externe:r Studierende:r involviert, weil keine:r gefunden werden konnte (Angabe aus der Stellungnahme).

Entsprechend den Angaben im Leitfaden für externe Expert:innen erhalten die Expert:innen für die Evaluation des Studiengangs folgende Unterlagen: Ordnung der OVGU im Bereich Studium und Lehre sowie Studiengangsdokumente; Datenanalysen (insbesondere hochschulstatistische Daten, Studien- und Prüfungsdaten, Befragungen von Studierenden sowie Absolvent:innen, aggregierte Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation); weitere schriftliche/mündliche Informationen einschließlich Unterlagen (bspw. zur Ausstattung des Studiengangs).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In Hinblick auf den Zusammenhang zwischen dem Kriterium von § 17 Abs. 1 Satz 3 und der dort formulierten Auflage weisen die Gutachtenden darauf hin, dass eine regelmäßige Bewertung durch die betroffenen Statusgruppen stattfindet. Insofern sehen die Gutachtenden einen Teil dieses Kriteriums als erfüllt an. Es stellt sich aber die Frage, inwiefern bei der Bewertung tatsächlich alle Kriterien – einschließlich des Kriteriums zur Anerkennung und Anrechnung³⁹ - berücksichtigt werden. Aus diesem Grund kommen die Gutachtenden zu dem Schluss, dass dieses Kriterium nur teilweise erfüllt ist. Die Auflage zu diesem Kriterium ist identisch mit der Auflage zu § 17 Abs. 1 Satz 3.

Bei der Überprüfung der Beteiligung der externen Expert:innen hat sich herausgestellt, dass es hier punktuell Lücken gibt, d.h. nicht immer alle externen Expertengruppen einbezogen wurden. Aber die Teilnahme der Absolvent:innen ist über die Studiengangskonferenz gewährleistet.

³⁹ S. Abschnitt zu § 17 Abs. 1 Satz 3

In Bezug auf hochschulexterne Studierende haben die Gutachtenden den Eindruck, dass es Bemühungen der Hochschule gab, diese einzubeziehen, aber keine gefunden werden konnten oder kurzfristig verhindert waren. Aus diesem Grund sprechen die Gutachtenden eine Empfehlung aus (s.u.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nur zum Teil erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor⁴⁰:

Auflage 1 (Kriterium § 17 Abs. 1 Satz 3 und § 18 Abs. 1):

Die Hochschule muss eine Anpassung der Rechtsvorgaben im Bereich Anerkennung von Studienleistungen in den relevanten Prüfungsordnungen (hier: der Stichproben) vornehmen.

Darüber hinaus geben die Gutachter:innen folgende Empfehlung:

Empfehlung 9:

Die Universität sollte sicherstellen, dass bei künftigen internen Akkreditierungsverfahren externe Expert:innen aus allen Beteiligungskategorien miteinbezogen werden, insbesondere auch hochschulexterne Studierende.

Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 MRVO: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 MRVO entsprechend.

Sachstand

§ 4 Abs. 4 in der QES-Satzung sieht vor, dass bei den Lehramtsstudiengängen das zuständige Ministerium in den Begutachtungsprozess miteinbezogen wird. Der QK-Katalog der OVGU berücksichtigt die Besonderheiten für Studiengänge mit Lehramtsbezug. Sie ergeben sich aus der

⁴⁰ Siehe Auflage 1 aus dem Abschnitt zu § 17 Abs. 1 Satz 3

STAkkrVO LSA und dem HSG LSA. In den Lehramtsstichproben ist sichtbar, dass die zuständigen Ministeriumsvertretungen am Bewertungsprozess beteiligt waren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden haben sich davon überzeugt, dass die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse bei Lehramtsstudiengängen von der OVGU vollumfänglich berücksichtigt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 MRVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Sachstand

Daten für die Bewertung von Studiengängen

Die Fakultäten sorgen für die Durchführung von Lehrveranstaltungen. Jede Lehrveranstaltung wird mindestens einmal in drei Semestern evaluiert. Für die Durchführung benutzt die Hochschule evasys. Für die Zusammenstellung der Ergebnisse ist die Stabsstelle Qualitätssicherung zuständig, die den Studiendekan:innen zur Verfügung gestellt werden. Die Lehrenden erhalten die Ergebnisse in Form von standardisierten Berichten. Unter Wahrung des Datenschutzes können die Ergebnisse auch in Studiengangsgesprächen und Studiengangskonferenzen behandelt werden.

In der Studieneingangsphase und bei Exmatrikulation werden regelmäßig Studierendenbefragungen durchgeführt. Aber auch Studieninteressierte, Bewerbende und Absolvent:innen werden befragt. Die Befragungsergebnisse werden in zusammengefasster Form in der Kommission Studium und Lehre präsentiert und anlassbezogen auf den Websites veröffentlicht.⁴¹

Die FQBs, die Stabsstelle Qualitätssicherung und die Dekan:innen haben Einsicht in die hochschulstatistischen Daten, die die Fakultäten in Cognos:SIM einpflegen. Diese Daten betreffen die Studierenden, den Studiengang und den Studienverlauf.

Die Teilnehmenden der Qualitätsdialoge erhalten Daten zu Studienverlauf, Studiendauer, Studienerfolg und weiteren Daten aus diesen Bereichen. Diese Daten bilden eine Grundlage für die Bewertung des Studiengangs. Die Hochschulangehörigen können Informationen zu den vorherigen Maßnahmen und ihre Umsetzung erhalten. Die Definition neuer Maßnahmen erfolgt im

⁴¹ Beispielsweise befinden sich auf der Website des Prorektorats zurzeit (Mai 2025) die Ergebnisse der Studierenden- und Lehrendenbefragungen von 2022 und 2021.

Rahmen der Studiengangskonferenz im Austausch mit den externe Expert:innen. Die Überlieferung von Kennzahlen und Daten erfolgt ohne die Beteiligung der Betroffenen.⁴²

Im Prorektorat für Studium und Lehre gibt es eine befristete Stelle eine:r:s Referent:in für Rankings, Befragungen und Benchmarking für die Zuständigkeit für die Mitwirkung, Auswertung, Aufbereitung und Bereitstellung der Ergebnisse von zentralen Befragungen und Rankings (Seite 43 Selbstbericht).

Daten für die Reflexion über das QES

Die Ergebnisse des World Cafés und der Lehrendenbefragungen wurden von der AG QB und der Task Force genutzt, um Überlegungen zur Funktionsfähigkeit des QES und zu Verbesserungsmöglichkeiten anzustellen (siehe auch Abschnitt zu § 17 Absatz 2 Satz 4).

Der Reflexionsbericht des Prorektorats (Hinweis auf § 4 c) QES-Satzung) basiert auf den Qualitätsturnusberichten. Er berichtet über die Entwicklung des QES. Zurzeit liegt dieser Bericht nicht vor, da es sich um eine neue Maßnahme handelt. Mit ihrer Umsetzung wurde vor Kurzem begonnen.

Die KSL reflektiert einmal im Jahr über das QES. Sie berichtet dem Senat auf der Grundlage der Berichterstattung der Fakultäten. Es handelt sich hier um einen mündlichen Bericht, es gibt keinen schriftlichen Bericht der KSL diesbezüglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtenden erhebt die OVGU sämtliche für die Umsetzung des QM-Systems erforderlichen Daten regelmäßig und verarbeitet sie entsprechend. Dazu zählen die hochschulstatistischen Daten und die Ergebnisse von Befragungen.

Damit schafft die Hochschule die Voraussetzung, dass die Bewertungen auf Studiengangsebene auf umfassenden Datensets beruhen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 MRVO: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des

⁴² Zu der Behandlung der Ergebnisse der Alumni-Befragungen: s. Abschnitt zu § 17 Absatz 2 Satz 3

hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Sachstand

Im Qualitätsturnusbericht (QTB) werden Informationen zum Ablauf des Begutachtungsverfahrens, zum Studiengang und zum Ausgang des Begutachtungsverfahrens festgehalten. Es existiert eine interne Version des QTBs und eine externe Version des QTBs.

In dem externen QTB sind folgende Informationen enthalten:

- Steckbrief mit einigen Schlüsseldaten zum Studiengang
- eine kurze Zusammenfassung des QES der Hochschule
- ein Kurzprofil, basierend auf den Angaben aus den Studiengangsseiten (Website der Hochschule)
- Namen der an der Begutachtung beteiligten externen Expert:innen
- eine Zusammenfassung des Berichtszeitraums mit einer Angabe der Kriterien des QKK, welche im Qualitätsturnus mit einer Maßnahme versehen wurden sowie dem Erfüllungsstand ohne Nennung konkreter Maßnahmen
- der Senatsbeschluss (inkl. ggfs. Informationen zu den Auflagen)
- Datenberichte, bereitgestellt durch Cognos:SIM (Angaben zu Absolvent:innen, Studiendauer und Notenverteilung; bei Angaben $N < 10$ entsprechend zusammengefasst)

Der interne QTB beinhaltet zusätzlich zu den oben aufgeführten Inhalten auch die Stellungnahme der:des ZQB. Im Anschluss an die Senatsentscheidung zur Akkreditierung wird ein externer QTB erstellt und in ELIAS hochgeladen. Auf diese Weise werden Träger, Sitzland, AR und die Öffentlichkeit über die Qualitätssicherung in den Studiengängen informiert.

In Curricula können Hochschulangehörige sich über die Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung einzelner Studiengänge informieren und über die Umsetzung der Maßnahmen. Die Gutachtenden hatten im Rahmen des Begutachtungsverfahrens die Gelegenheit, die Daten in Curricula zu betrachten. Für das interne Berichtswesen spielt Curricula, welches vor Kurzem eingeführt wurde, eine wichtige Rolle. Auch wird der QTB auf der Basis von Curricula erstellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf⁴³

Die Gutachtenden sind überzeugt, dass die Hochschule ihrer Informationspflicht (Informationen zu den internen Verfahren und den ergriffenen Maßnahmen) gegenüber den Hochschulangehörigen und gegenüber dem Träger, Sitzland, AR und der Öffentlichkeit ausreichend nachkommt.

⁴³ Auf den Beschluss des Akkreditierungsrats zur Veröffentlichungspflicht in Bezug auf die Qualitätsberichte und die darin enthaltenen Informationen wird aus aktuellem Anlass nicht gesondert eingegangen.

Die Gutachtenden begrüßen die Einführung von Curricula, da sie für mehr Transparenz sorgt und eine Arbeitserleichterung für alle Beteiligten impliziert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

§ 20 Hochschulische Kooperationen

Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 MRVO (wenn einschlägig): Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Sachstand

Die OVGU führt drei studiengangsbezogene Kooperationen mit anderen Hochschulen durch:

- a) Der gemeinsame Studiengang AI Engineering – Künstliche Intelligenz in den Ingenieurwissenschaften (B.Sc.) mit der Hochschule Anhalt, der Hochschule Harz, der Hochschule Magdeburg-Stendal und der Hochschule Merseburg
- b) Die gemeinsamen Studiengänge Sicherheit und Gefahrenabwehr (M.Sc. und B.Sc.) mit der Hochschule Magdeburg-Stendal
- c) Das Joint Programme Performance Analysis in Sport M.Sc. mit der Lithuanian Sports University in Litauen und der University of Trás-os-Montes and Alto Douro in Portugal.

Alle Kooperationshochschulen sind staatliche Hochschulen, die OVGU hat die entsprechenden Kooperationsvereinbarungen vorgelegt. In allen Studiengängen ist die OVGU gradverleihend.

Alle von a) bis c) genannten Studiengängen sind in das Qualitätsentwicklungssystem der OVGU akkreditiert. Dabei sind die Hochschulen jeweils für die Durchführung der Evaluationen der von ihnen angebotenen Lehrveranstaltungen verantwortlich. Die Studiengänge sind auch Bestandteil der von allen Partnerhochschulen durchgeführten regelmäßigen Befragungen. Sie tauschen die aggregierten Ergebnisse der Befragungen auf Studiengangsebene aus. Die kooperierenden Hochschulen werden systematisch in alle Qualitätsdialoge involviert und auch der Qualitätsturnusbericht wird gemeinsam verfasst.

Zu a)

Die Kooperationsvereinbarung zu a) wurde von der Hochschule vorgelegt. Die Vereinbarung enthält die Unterschriften der Hochschulen. Sie ist zum 1. August 2023 auf unbestimmte Zeit in Kraft getreten. Die Fachsemester 1 bis 4 werden als Grundstudium an der OVGU und die Semester 5 bis 7 als Vertiefungsstudium an den beteiligten Hochschulen realisiert. Die Studierenden sind an der OVGU sowie je nach Vertiefung an der Kooperationshochschule immatrikuliert, die OVGU übernimmt auch die verwaltenden Aufgaben wie Immatrikulation und Erhebung der Semesterverwaltungsgebühr. Der Kooperationsvertrag verweist auf eine Verwaltungsvereinbarung, diese liegt vor. Jede Fakultät oder jeder Fachbereich entsendet eine Vertretung in die Studienkommission. Diese befasst sich mit Fragen der Weiterentwicklung des Studiengangs. Es gibt einen gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Organisation und Durchführung von Prüfungen. Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung werden im Studienausschuss vorbereitet und durch die zuständigen Gremien an allen Hochschulen beschlossen. In § 2 der vorgelegten Kooperationsvereinbarung ist explizit geregelt, dass der Studiengang Teil des QES der OVGU ist und dort in regelmäßigen Abständen akkreditiert wird. Weitere Vereinbarungen zur Qualitätssicherung sind in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt, die die Hochschule vorgelegt hat.

Zu b)

Die Studierenden sind sowohl an der Hochschule als auch der OVGU immatrikuliert. Die Hochschule Magdeburg-Stendal übernimmt verwaltende Aufgaben bei der Immatrikulation; die OVGU verwaltende Aufgaben bezüglich der Prüfungen. Die OVGU hat einen Kooperationsvertrag vorgelegt, der im Jahr 2020 von beiden Hochschulen unterzeichnet worden ist. Er enthält folgende Regelungen zur gemeinsamen Qualitätssicherung (§ 5 des Kooperationsvertrages): Die Studiengänge werden innerhalb des QES der OVGU akkreditiert (Systemakkreditierung). Die HS Magdeburg Stendal schließt sich für diese Studiengänge den Verfahren der OVGU gemäß der Qualitätssicherungssatzung in der jeweils gelten Fassung an. Vertreter:innen der Hochschule Magdeburg-Stendal sind an den Studiengangsgesprächen und -konferenzen durch die Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik der OVGU zu beteiligen. Verantwortlich für die Durchführung der Prozesse im Rahmen des Qualitätsentwicklungssystems ist die Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik der OVGU, näheres regelt die jeweils gültige Ausführungsbestimmung der Fakultät.

Zu c)

Die Studierenden verbringen je ein Semester an einer der Partnerhochschulen. In der Regel verbringen die Studierenden das letzte Semester zum Verfassen der Masterarbeit an der Universität, an der sie zuerst eingeschrieben wurden. Die OVGU hat einen Kooperationsvertrag für diesen Studiengang vorgelegt, der von allen Partnerhochschulen unterschrieben wurde. Die ursprüngliche Laufzeit des Vertrages war bis 2020 vorgesehen, verlängert sich aber seitdem um jeweils ein Jahr, sofern keine Partnerhochschule den Vertrag kündigt. Der Vertrag enthält die Regelung, dass die Partnerhochschulen gemeinsam eine Kommission einberufen, die für die Zulassungs-

und Prüfungsabläufe verantwortlich ist. Es ist geregelt, dass die Kommission sich mindestens einmal im Jahr trifft, um Verbesserungsmöglichkeiten und Herausforderungen gemeinsam zu besprechen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden haben sich davon überzeugt, dass es bei den Kooperationsstudiengängen Kooperationsverträge gibt. Sie enthalten Regelungen zur gemeinsamen Qualitätssicherung. Alle sind in das QES der OVGU integriert und die Partnerhochschulen sind aktiv an den Qualitätsdialogen beteiligt.

Aus allen vorgelegten Kooperationsverträgen geht eine Laufzeit hervor. Die Gutachtenden sehen hier eine Vereinbarkeit von Laufzeit und dem Studiengang als Gegenstand in den internen Akkreditierungsverfahren der OVGU. Da nach Angaben der Hochschule die Partnerhochschulen in die Qualitätssicherungsprozesse einbezogen werden und diese Regelungen auch vertraglich festgehalten sind, kommen die Gutachtenden zu dem Schluss, dass die Hochschule hier alle relevanten Anforderungen erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium erfüllt.

Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

§ 20 Abs. 3 MRVO

Nicht einschlägig.

2.3 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 MRVO)

Stichprobe Wirtschaftsinformatik (Kriterienstichprobe)

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (WIF) wurde im Jahr 2006 an der OVGU eingeführt. Er umfasst sieben Semester und wird mit 210 CP abgeschlossen. Das siebte Semester ist frei von Lehrveranstaltungen, da hier die Möglichkeit besteht, ein Bachelorprojekt, die Bachelorarbeit oder ein verpflichtendes Berufspraktikum durchzuführen. Die Immatrikulation ist zum Wintersemester und Sommersemester möglich.

Im Durchschnitt beginnen ca. 30 Studierende pro Semester ihr Studium in WIF. Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik werden die Absolventen durch eine grundlagen- und methodenorientierte Ausbildung und durch Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitstechniken dazu befähigt,

sich dauerhaft mit der Architektur und den Systemlandschaften von Informations- und Kommunikationssystemen in und um Organisationen jeglicher Art (Unternehmen, öffentliche Einrichtungen etc.) zu befassen. Des Weiteren beschreibt die Hochschule die Qualifikationsziele dieses Studiengangs wie folgt: Die Absolvent:innen können sozioökonomische Probleme analysieren und die daraus resultierenden Anforderungen an Informations- und Kommunikationssysteme ermitteln. Sie können selbstständig Probleme lösen, die an der Schnittstelle von Wirtschaftswissenschaft und Informatik liegen und vermitteln erfolgreich die Informations- und Kommunikationstechnik, die für die Lösung relevant ist.

Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik wurde 2007 an der OVGU eingeführt. Er besteht aus drei Semestern und insgesamt 90 ECTS-Leistungspunkten. Die Immatrikulation ist zum Winter- und Sommersemester möglich. Pro Jahr immatrikulieren sich etwa 15 Studierende in diesem Studiengang. Ein breites Angebot von Wahlpflichtfächern mit Lehrveranstaltungen auf Deutsch und Englisch ermöglichen eine weitgehend individuelle Gestaltung des Studiums, entsprechend der Bedürfnisse der einzelnen Studierenden, sowie eine internationale Ausrichtung. In den beiden ersten Semestern des Masterstudiengangs setzen die Studierenden eigene Schwerpunkte, etwa in Very Large Business Applications, Business Intelligence und Informationssysteme im Management. Dazu stehen ihnen Veranstaltungen der Wirtschaftsinformatik und der Informatik in der Fakultät für Informatik zur Verfügung, sowie Veranstaltungen der Wirtschaftswissenschaft. Die Qualifikationsziele des Studiengangs beschreibt die Hochschule wie folgt: Die Studierenden werden in die Lage versetzt, verantwortungsbewusst als Fach- und Führungskräfte in Anwendungs-, Beratungs- und Entwicklungsinstitutionen tätig zu sein. Sie sind imstande, Informations- und Kommunikationssysteme in Organisationen zu entwerfen und zu gestalten, über den gesamten Lebenszyklus zu begleiten und dabei Führungsaufgaben zu übernehmen.

Die beiden Studiengänge aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik waren Gegenstand der Kriterienstichprobe. Der Schwerpunkt der Begutachtung lag bei dem Kriterium Modularisierung (§ 7 MRVO, formales Kriterium) und dem Kriterium Prüfungssystem und Überprüfung der erreichten Lernergebnisse (§ 12 Abs. 4 MRVO, fachlich-inhaltliches Kriterium).

Im internen Akkreditierungsverfahren des Masterstudiengangs (QTB von Juli 2024) wurden verschiedene Maßnahmen beschlossen, die auch eine Überarbeitung des Modulhandbuchs betrafen. Beispielsweise hatte die Studiengangsleitung des Masterprogramms die Aufgabe, Pflichtmodule aus dem Bachelorprogramm aus ihrem Curriculum zu entfernen.

Die nach der MRVO erforderlichen Angaben in den Modulhandbüchern befinden sich in den Modulhandbüchern der Studiengänge oder in den entsprechenden Prüfungsordnungen.

Die externen Experten haben in dem internen Akkreditierungsverfahren des Masterstudiengangs Anregungen für neue Modulinhalte formuliert, wie beispielsweise das SAP Competence Center

an der Universität und das VLBA Lab (Very Large Business Applications Lab) an der Universität stärker in das Curriculum einzubinden, diese Anregungen wurden aufgenommen.

Im QTB des Masterstudiengangs wird als ein „ausbaufähiges“ Qualitätskriterium die Verknüpfung mit den Absolvent:innen genannt, d.h. die Notwendigkeit einer systematischen Beteiligung der Alumni. Vor diesem Hintergrund ist es erstaunlich, dass die Gruppe der externen Experten sich aus zwei externen Hochschulvertretungen, einer Berufspraxisvertretung und einem externen Studierenden zusammensetzte (s. dazu auch Abschnitt zu § 17 Abs. 1 Satz 3), gleiches gilt für das Akkreditierungsverfahren des Bachelorstudiengangs. Die externen Experten haben auch angeregt, Wahlpflichtmodule durch bestimmte Profile zu ersetzen und haben dazu inhaltliche Vorschläge gemacht.

Im Gespräch während der Begehung hat sich herausgestellt, dass es in dieser Fakultät unterschiedliche Wahrnehmungen zum Thema Qualitätssicherung gibt. Während die Studiengangskonferenz von den Lehrenden positiv hervorgehoben wurden, weil es hier in der Vergangenheit oft einen interessanten und konstruktiven Austausch zu Verbesserungsmöglichkeiten gegeben habe, wiesen einige Studierende darauf hin, dass wenige Lehrende mit den Studierenden Lehrveranstaltungsbefragungs-Ergebnisse besprechen. In dieser Fakultät hat der FSQB aktuell keinen Zugang zu Befragungsergebnissen. Die Fakultätsleitung hat aber darüber informiert, dass dies in Zukunft geändert werden soll.

Eine Lehrende hat während des Gesprächs erwähnt, dass der Austausch in den Qualitätsgesprächen und der Kontakt mit der ZQB für sie in der Vergangenheit hilfreich war. Beispielsweise habe sie gelernt, die Zuordnung von Kompetenzen zu verschiedenen Aufgabenformen und Lehrmethoden besser zu konzipieren und gemeinsam im Gespräch mit den anderen Lehrenden zu durchdenken.

Viele Hochschulangehörige sehen die Rolle der: s FQB positiv und betrachten diese Person als wertvolle Stütze im Alltag in der Fakultät, da sie über die einzelnen Kriterien und deren Anwendung gut informiert.

Die SPO des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik enthält folgenden Abschnitt (§ 13 der SPO):

„Über die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen aus einem anderen Studiengang bzw. einem Studiengang an einer anderen Hochschule entscheidet auf schriftlichen Antrag der Prüfungsausschuss. Der Antrag auf Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die vor Aufnahme des jeweiligen Studiums erbracht wurden, ist bis zum Ende des 1. Semesters nach Aufnahme des Studiums an den Prüfungsausschuss des entsprechenden Studienganges zu richten. Mit Ablauf der Antragsfrist ist die Anerkennung dieser Leistungen ausgeschlossen. (...)“

Die SPO des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik enthält folgenden Abschnitt (§ 13 der SPO):

„Über die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet auf schriftlichen Antrag der Prüfungsausschuss. Der Antrag ist innerhalb von acht Wochen nach Aufnahme des Studiums an den Prüfungsausschuss des entsprechenden Studiengangs zu richten (...)“

Damit entspricht die aktuell gültige SPO nicht den rechtlichen Anforderungen.

Stichprobe Lehramtsstudiengänge (Reglementierungsstichprobe 1)

Folgende Studiengänge waren Gegenstand der Lehramt-Stichprobe:

- a) Lehramt – Bildung – Beruf (B.Sc.);
- b) Lehramt an allgemeinbildenden Schulen (B.Ed.);
- c) Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.);
- d) Lehramt an Gymnasien (M.Ed.);
- e) Lehramt an Sekundarschulen (B.Ed.);
- f) Lehramt an Sekundarschulen (M.Ed.)

und Fächer Mathe, Deutsch, Ethik (für b), d), e) und f)) sowie Fachrichtung Elektrotechnik (für c))

Die OVGU bietet Lehramts-Studiengänge für die Schulformen berufsbildende Schulen sowie Sekundarschule und Gymnasium an. Das Studium ist in einem Bachelor-Master System organisiert, nach einem dreijährigen Bachelorstudium folgt ein zweijähriges Masterstudium. Im Oktober 2024 waren 822 Studierenden in lehramtsbezogenen Studiengängen an der OVGU immatrikuliert.

Das Bachelorstudium ist polyvalent (je nach Fächerkombination: Bachelor Lehramt – Bildung – Beruf oder Bachelor Lehramt an allgemeinbildenden Schulen). Die Entscheidung für die Schulform berufsbildende Schule, Sekundarschule oder Gymnasium treffen die Studierenden erst nach dem erfolgreichen Bachelorabschluss mit der Wahl des lehramtsbezogenen Masterstudiums.

Die OVGU bietet zum WS 2024/25 an der Fakultät für Humanwissenschaft und an der Fakultät für Mathematik Studiengänge mit Lehramtsbezug an. Für Kursangebote aus den Bereichen Fachwissenschaften und Fachdidaktiken sind andere Fakultäten der OVGU oder die Hochschule Magdeburg-Stendal verantwortlich.

Für den Bachelor Lehramt an allgemeinbildenden Schulen gab es im Januar 2023 einen positiven Senatsbeschluss zur internen Akkreditierung. Die Studiengänge Bachelor Lehramt – Bildung – Beruf und die Master Lehramt an berufsbildenden Schulen, Lehramt an Sekundarschulen und

Lehramt an Gymnasien haben 2024/25 den internen Akkreditierungsprozess durchlaufen, die Hochschule hat den entsprechenden Senatsbeschluss von Januar 2025 als Nachreichung vorgelegt.

Die OVGU führt bei den Lehramt-Studiengängen ein internes Akkreditierungsverfahren für jeden Studiengang durch, dabei werden alle Fächer berücksichtigt und in die Begutachtung miteinbezogen. Es nehmen externe Experten aus allen Fächern an dem Begutachtungsverfahren teil. Bei den Studiengangskonferenzen ist die Vertretung des Ministeriums (Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt) präsent, auch eine Vertretung des Wissenschaftsministeriums wird eingeladen. Dies wurde von der bei der Begehung anwesenden Vertreterin des Ministeriums für Bildung bestätigt. Auch wurden in den Akkreditierungsverfahren Vertretungen des Landesschulamts hinzugezogen. Im Studiengang Bachelor Lehramt – Bildung – Beruf wurde die Studiengangsleitung im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens auf die KMK-Vorgaben und deren Berücksichtigung in ihrer aktuellen Form hingewiesen, auch gab es eine Obliegenheit zur Überarbeitung der Modulbeschreibungen im Bereich der Kompetenzbeschreibungen in Übereinstimmung mit den Qualifikationszielen in den Studien- und Prüfungsordnungen sowie zur Gewährleistung der Überschneidungsfreiheit.

Die Zusammensetzung der Gutachtendengruppe (externe Expert:innen) war bei allen Lehramtsstudiengängen umfangreich, alle Statusgruppen von externen Expert:innen wurden einbezogen. Beim Lehramt-Studiengang Gymnasien hat der Senat verschiedene Auflagen (Obliegenheiten) ausgesprochen, diese betrafen u.a. die bessere Abstimmung von Lernzielen und Prüfungsformaten, die Überarbeitung von Modulbeschreibungen, die Evaluierung und Anpassung der Arbeitsbelastung und die Novellierung der SPO.

Ein Beispiel für Kritikpunkte, die während der Qualitätsdialoge zur Sprache kamen, kam aus dem Fach Mathematik. Daraufhin hat die Fakultät eine Stochastik-Lehrveranstaltung verdoppelt, so dass es nun ein Stochastik-Modul für Lehramtsstudierende gibt und ein Stochastik-Modul für andere Studierende. Außerdem wurde eine weitere Möglichkeit, ein Modul im Bereich Logik im Fall des Nichtbestehens zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen, eingeführt. Aus dem Studiengang Sekundarstufe und den Fächern Mathematik und Deutsch gab es während der Begehung viele positive Rückmeldungen von den Studierenden zum Umgang mit dem studentischen Feedback.

Stichprobe Klinische Psychologie und Psychotherapie („KLIPP“, Reglementierungsstichprobe 2)

Das Studium ist eine Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Approbationsprüfung. Wird die staatl. Approbation bestanden⁴⁴, so erhalten die Kandidat:innen die Approbation als Psychotherapeut:in. Die Approbation ermöglicht den Zugang zur psychotherapeutischen Weiterbildung entsprechend der Weiterbildungsordnungen der Psychotherapeutenkammern. Die vertragspsychotherapeutische Tätigkeit kann nur mit Approbation und abgeschlossener Weiterbildung aufgenommen werden. Zusätzlich dazu nennt die OVGU folgende mögliche Berufsfelder im Anschluss an diesen Studiengang: Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Praxis in der klinisch-psychologischen Beratung, Prävention, Gesundheitsförderung, psychosozialen und entwicklungsorientierte Intervention, Krankheitsbewältigung und Rehabilitation.

Der Studiengang wurde neu eingerichtet, im WS 2023/24 gab es erstmals Einschreibungen dazu. Pro Kohorte stehen 30 Studienplätze zur Verfügung.

Der Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie vermittelt die Wissensinhalte nach PsychThApprO (2020), hierzu zählen auch Inhalte im Bereich der Evaluation und Forschungsmethodik sowie der psychologischen Begutachtung. Der Schwerpunkt des Studienprogrammes liegt auf Kenntnissen und Fertigkeiten im Bereich der psychischen Störungen über alle Altersbereiche und ihre psychotherapeutische Behandlung. Berufspraktische Einsätze in psychotherapeutischen Einrichtungen ermöglichen darüber hinaus die Anwendung der erworbenen Kenntnisse und vermitteln zusätzliche praktische Fertigkeiten. Dem PsychThG folgend werden Kompetenzen im Bereich der wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden vermittelt, die auf eine eigenverantwortliche, selbständige und umfassende psychotherapeutische Versorgung von Patient:innen aller Altersstufen und unter Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen abzielen.

Das Studium umfasst vier Semester und insgesamt 120 ECTS-Leistungspunkte, die sich auf den Pflichtbereich sowie die Masterarbeit und das Berufspraktikum verteilen. Zusätzlich können freie Wahlmodule belegt werden. Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen und Praktika abgehalten.

Nach Angaben der Hochschule ergaben sich bei der Einrichtung des Studiengangs zahlreiche Herausforderungen, insbesondere aufgrund des neuen personellen und strukturellen Aufbaus der psychotherapeutischen Hochschulambulanz und der Bereitstellung stationärer Praxisanteile für die Studierenden. Hier wurde ein Kooperationsmodul mit der medizinischen Fakultät entwickelt.

⁴⁴ Die Durchführung der Approbationsprüfung der ersten Kohorte befindet sich aktuell in Vorbereitung gemeinsam mit dem Standort Halle/Saale. Federführend ist hier das Landesprüfungsamt in Halle/Saale.

Der Studiengang ist an die naturwissenschaftliche Fakultät angegliedert, es gibt Lehrimporte aus der Medizin. Es war der Fakultät ein besonders Anliegen, keinen Studiengang zu erschaffen, der nur auf der klassischen Abfrage von Wissen basiert. Vielfältige Lehr- und Prüfungsformate werden betont und es gibt viele mündliche Leistungsabfragen und Aufgaben, die auf die Arbeit an speziellen Fällen ausgerichtet sind. Die Anwendungsorientierung steht hier im Vordergrund.

Im Rahmen der Studiengangskonferenz von November 2024 gab es Feedback von den externen Expert:innen. Die Bewertung fiel überwiegend positiv aus. Das Studiengangskonzept und der Aufbau des Curriculums seien angemessen gestaltet, die inhaltlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen günstig. Auch die Studierbarkeit und die Anschlussfähigkeit an den Arbeitsmarkt wurden positiv bewertet, die gezielte Vorbereitung auf die Approbationsprüfung durch entsprechende Studienformat wird positiv hervorgehoben.

Auch gab es erste Rückmeldungen der Masterstudierenden im Rahmen der Studiengangskonferenz, diese fielen insbesondere in Bezug auf die Rahmenbedingungen für das Praktikum und die Anwendungsorientierung des Studiengangs positiv aus. Auf Nachfrage gaben die Studierenden Auskunft darüber, dass sie bisher nicht über Ergebnisse von Lehrveranstaltungsergebnissen informiert worden seien.

Im Vordergrund dieses ersten internen Akkreditierungsverfahrens für diesen Studiengang stand das Thema personelle Aufstockung, insbesondere des Lehrstuhls für Klinische Psychologie und Psychotherapie. In Bezug auf die inhaltliche Weiterentwicklung hatten die externen Gutachtenden angeregt, stärker spezielle Behandlungsgruppen bzw. alternative Behandlungsverfahren zu berücksichtigen. Laut QTB wurden bei den externen Expert:innen keine Alumni berücksichtigt, weil dieser Studiengang neu eingerichtet wurde und noch über keine Alumni verfügt. Im internen QTB wurde angegeben, dass sie die berufsrechtliche Anerkennung des Studiengangs beim Sozialministerium beantragt hat. Es liegt ein Schreiben des zuständigen Ministeriums zur Feststellung der berufsrechtlichen Voraussetzungen des Studiengangs vor.⁴⁵ Bei der Begutachtung dieser Stichprobe hat eine Vertretung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt in Schriftform mitgewirkt (siehe auch Abschnitt 3.3).

Im QTB befinden sich keine Angaben über die Hinzuziehung einer Ministeriumsvertretung im Rahmen der externen Expert:innen. Das zuständige Ministerium wurde eingeladen, hat aber keine Notwendigkeit der Teilnahme gesehen. Die Frage nach der Hinzuziehung einer Ministeriumsvertretung wird als unproblematisch gesehen, da der Nachweis für die berufsrechtliche Anerkennung des Ministeriums vorliegt.

⁴⁵ Schreiben des Ministeriums vom 22. Mai 2025.

Stichprobe Chemical and Energy Engineering (Programmstichprobe)

Dieses Studienprogramm ist ein viersemestriger Masterstudiengang, der in englischer Sprache durchgeführt wird. Bei erfolgreichem Abschluss werden 120 ECTS-Punkte vergeben. In den ersten zwei Semestern erhalten die Studierenden Unterricht in den Bereichen Numerische Mathematik, Informatik, Chemie, Thermodynamik, Strömungsmechanik und Messtechnik. Zusätzlich dazu stehen den Studierenden einige Wahlfächer zur Verfügung. Es gibt auch Laborarbeiten und Besuche bei lokalen Unternehmen. In den letzten beiden Semestern haben die Studierenden die Gelegenheit, selbst zu forschen. Außerdem können sie die Fächer aus dem Lehrplan der Fakultät frei wählen. Es werden experimentelle Arbeiten, Vorlesungen zur Sicherheitstechnik angeboten. Die Studierenden können am Ende ihres Studiums Meinungen in ihrem Fachgebiet kritisch hinterfragen, Probleme wissenschaftlich strukturiert und unter Berücksichtigung angrenzender Fachdisziplinen lösen und entsprechend vermitteln. Sie können ihr Fachgebiet über den aktuellen Stand hinaus kreativ weiterentwickeln und sich selbst neues Wissen aneignen. Auch auf der Grundlage begrenzter Informationen treffen sie wissenschaftlich fundierte Entscheidungen und berücksichtigen dabei gesellschaftliche und ethische Aspekte. Zu den späteren Berufsfeldern gehören Verfahrenstechnik, Chemie, Baustoffe, Metallurgie, Energietechnik oder Umwelttechnik.

Der erste Qualitätsturnus in der Systemakkreditierung für diesen Studiengang endete im Studienjahr 2021/22, zuvor erhielt er externe Programmakkreditierungen. Die Studiengangskonferenz fand im September 2022 statt.

Da dieser Studiengang fast ausschließlich von internationalen Studierenden wahrgenommen wird, war die Beteiligung der Studierenden an den Qualitätsdialogen ein wichtiges Thema. Dies wurde auch während der Begehung thematisiert. Die Hochschule hat darauf hingewiesen, dass bei den internationalen Master-Studierenden oft aufgrund der Lebensumstände und der vergleichsweise kurzen Studiendauer ein geringeres Interesse an der aktiven Mitwirkung in der Selbstverwaltung und an den Qualitätsentwicklungsprozessen besteht. Stellenweise sei es auch ein Problem der Sprachbarriere, da in der Gremienarbeit primär in Deutsch kommuniziert wird, dies gilt auch für die studentische Gremienarbeit. Es gab Empfehlungen zur Überarbeitung des Modulhandbuches und zur Erstellung einer englischen Lesefassung der PO, dem kam die Fakultät im Frühling 2024 nach.

Ein weiteres Ergebnis der Qualitätsdialoge war die Veränderung einzelner Module aufgrund der Rückmeldung der Studierenden. So wurde zum Beispiel eine Umwandlung des Moduls „Combustion Engineering“ von einem Wahlpflichtfach in eine Vertiefungsrichtung initiiert. Ein weiteres wichtiges Thema waren Personalentwicklungs- und -qualifizierungsmaßnahmen (insbes. didaktische Weiterbildung und Sensibilisierung im Umgang mit der Heterogenität der

Studierendenschaft). Die Hochschule bietet den Lehrenden interne Weiterbildungen in diesem Bereich an und unterstützt auch die Teilnahme an externen Kursen.

Die Studiengangskonferenz wurde unter Beteiligung eines externen Experten durchgeführt. In dem externen QTB zu diesem Studiengang steht die Information, dass ein:e externe Professor:in und zwei Berufspraxisvertretungen (inklusive Alumnivertretung) an diesem Verfahren mitgewirkt hat. In der Stellungnahme verweist die Hochschule darauf, es handle sich um fehlerhafte Angaben. Darüber hinaus hat keine hochschulexterne Studierendenvertretung an diesem Verfahren teilgenommen (siehe auch Abschnitt zu § 18 Absatz 1). An dieser Stelle sei auf die Empfehlung 8 und auf die Anregung (s. Abschnitt zu § 18 Absatz 1) zur eindeutigen Ausweisung der einzelnen Expert:innen und ihrer Kategorien hingewiesen. Der QTB ist ein Nachweis dafür, dass alle Kriterien sorgfältig unter Befolgung der unterschiedlichen Prozessbeschreibungen überprüft wurden. Hier gilt die Einschränkung in Bezug auf die PO (s. Abschnitt zu Kriterium § 17 Abs. 1 Satz 3 und Auflage 1, s.u.).

Ergebnisse der Stichproben

Nach Ansicht der Gutachtenden haben die Stichproben der Studiengänge aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik gezeigt, dass die Universität in den internen Akkreditierungsverfahren umfassend und gründlich alle Kriterien überprüft hat und angemessene Maßnahmen zur Behebung von Defiziten in die Wege geleitet hat.

Die oben genannte Schlussfolgerung wird von den Gutachtenden mit dem Hinweis auf eine Einschränkung formuliert. Die aktuell gültigen SPOs der beiden Studiengänge entsprechen hinsichtlich der Anerkennung von Studienleistungen nicht den rechtlichen Anforderungen und sollten daher entsprechend angepasst werden (siehe dazu Abschnitt zu § 17 Abs. 1 Satz 3 und die Auflage 1). Dies betrifft die Einschränkungen zum Zeitpunkt der Antragstellung sowie eine unklare Verwendung des Begriffs Anrechnung in den beiden Studien- und Prüfungsordnungen. Dieser letzte Punkt betrifft gleichermaßen den Studiengang Chemical and Energy Engineering, wo in der Prüfungsordnung auch eine Begrenzung des Zeitpunkts der Antragstellung vorgenommen wird.

Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass die OVGU eine sorgfältige Überprüfung ihrer Lehramtsstudiengänge in regelmäßigen Abständen vornimmt. Viele Hochschulangehörige haben sich positiv über den Prozess geäußert, das Feedback der Studierenden in den Qualitätsgesprächen sowie die Kommentare der Gutachtenden haben eine Wirkung entfaltet und es wurden verschiedene Veränderungen angeregt bzw. sind zurzeit in Arbeit. Dabei haben die Gutachtenden gesehen, dass die internen Akkreditierungsverfahren eine große zusätzliche Arbeitslast für alle Beteiligten mit sich ziehen, dies nicht zuletzt aufgrund der Größe der Gruppe der internen und externen

Beteiligten. Die Einbeziehung des Ministeriums für Bildung ist bei allen Begutachtungen der Lehramtsstudiengänge erfolgt.

Aus dem QTB für den Studiengang KLIPP geht hervor, dass die OVGU ein umfassendes Begutachtungsverfahren und eine sorgfältige Prüfung der Kriterien vorgenommen hat. Die Gutachtenden wertschätzen die Bemühungen der Hochschule, in kurzer Zeit einen neuen Studiengang zu erschaffen, der den gesetzlichen Anforderungen eines Psychotherapie-Studiums und den Qualitätskriterien der MRVO Rechnung trägt. Die Gutachtenden stellen fest, dass die berufsrechtliche Zulassung des Studiengangs eingeplant ist und dass die Universität mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt in Kontakt steht. Die Beteiligungspflichten wurden demnach entsprechend berücksichtigt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Das Begutachtungsverfahren begann 2024, die Begehung fand vom 31. März 2025 bis zum 2. April 2025 vor Ort auf dem Campus der OVGU statt. An der Begehung haben teilgenommen: Gutachtende und EVALAG-Referentin, Hochschulleitung, Studierendenvertretung, Lehrende, QM-Team zentrale Ebene, QM-Beauftragte und Fakultäten dezentrale Ebene, Mitarbeiter:innen Servicebereiche.

Im Anschluss an die Begehung haben die Gutachtenden zwei Auflagen formuliert:

Auflage 1 (Kriterium § 17 Abs. 1 Satz 3 und § 18 Abs. 1):

Die Hochschule muss eine Anpassung der Rechtsvorgaben im Bereich Anerkennung von Studienleistungen in den relevanten Prüfungsordnungen der Stichproben vornehmen.

Auflage 2 (Kriterium § 17 Abs. 2 Satz 2 MRVO):

Die Hochschule muss formalisierte Anforderungen zur Berücksichtigung von Befangenheiten Interner bei Entscheidungen im Senat zu internen Akkreditierungen vorsehen.

Die Hochschule hat im Juli 2025 eine Stellungnahme eingereicht. Die Gutachtenden haben diese Stellungnahme gelesen und anschließend das Gutachten entsprechend überarbeitet. Bei der Analyse der Stellungnahme sind die Gutachtenden zu dem Schluss gekommen, dass die Auflage 2 aufgehoben werden kann, da sie von Ihnen nun als erfüllt angesehen wird. Da sie in diesem Zusammenhang eine Verbesserungsmöglichkeit bei der Transparenz sehen, haben die Gutachtenden hier eine Empfehlung formuliert (s. Empfehlung 4).

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag, Musterrechtsverordnung, Studienakkreditierungsverordnung
Sachsen-Anhalt, 18.09.2018

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Stefan Kubica, Vizepräsident Digitales & QM, Professor für Wirtschaftsinformatik (Business Intelligence und Fahrerassistenzsystementwicklung), TH Wildau

Prof. Dr. Volker Linneweber, Professor für Psychologie, ehem. Präsident der Universität des Saarlandes

Prof. Dr. Bärbel Kopp, Lehrstuhl Grundschulpädagogik und -didaktik FAU, ehemals Vizepräsidentin Education und Vorstandsvorsitzende des Zentrums für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (bis 3/2024)

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Dr. Dr. h.c. Barbara Haering, selbständige Beraterin, Inhaberin Barbara Haering GmbH, Zürich;

c) Studierende / Studierender

Moritz Jahn, Studium der Mathematik (B.Sc., TU Dresden)

Wenn angezeigt:

Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):

- Stichprobe Lehramt: Susanne Lüders, Referentin für Angelegenheiten der ersten Phase der Lehrkräftebildung, Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
- Stichprobe Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie:
Entsprechend der Anforderung der MRVO wurde bei dieser Stichprobe eine Vertretung die berufszulassungsrechtliche Stelle, vertreten durch das Ministerium für Soziales (ausführliche Bezeichnung s.u.) hinzugezogen: Carmen Forth, Referentin – Referat Ambulante medizinische Versorgung, Kranken- und Pflegeversicherung, Gesundheitsberufe, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt

4 Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	12.12.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	16.12.2024
Zeitpunkt der Begehung:	31.3.-2.4.2025
Erstakkreditiert am:	08.07.2019
durch Agentur:	EVALAG
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studierendenvertretung, Lehrende, QM-Team zentrale Ebene, QM-Beauftragte und Fakultäten dezentrale Ebene, Mitarbeiter:innen Servicebereiche.

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob • bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; • bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag